



**SPA-Monitoring-Bericht  
für das EU-Vogelschutzgebiet 4926-402  
„Rendaer Höhe“**

**(Werra-Meißner-Kreis)**

**Stand: Oktober 2015**



Staatliche Vogelschutzstelle  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland



Biodiversität  
in Hessen

STÜBING, S. & M. HORMANN (2015): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4926-402 „Rendaer Höhe“ (Werra-Meißner-Kreis).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Bad Nauheim, 96 S.

### **Gutachten der**

Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann)

### **Bearbeitung**

Dipl.-Biol. Stefan Stübing

Am Eichwald 27

61231 Bad Nauheim

unter Mitarbeit von Wolfram Brauneis (Kartierung des Westteils von April 2014 bis 2015) und Verwendung der Grunddatenerhebung für dieses VSG von BÖF, Entwurfsfassung vom November 2008.

**Bearbeitungsstand:** 30. Oktober 2015

**Titelbild:** Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte der Goldregenpfeifer auf dem Zug mehrfach mit maximal 12 Individuen nachgewiesen werden (Foto: Alfred Limbrunner)

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| KURZINFORMATION ZUM GEBIET .....   | 5  |
| 1. AUFGABENSTELLUNG.....   | 7  |
| 2. EINFÜHRUNG IN DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET .....   | 8  |
| 2.1 GEOGRAPHISCHE LAGE, KLIMA, ENTSTEHUNG DES GEBIETES .....   | 8  |
| 2.2 AUSSAGEN DER VOGELSCHUTZGEBIETSMELDUNG UND BEDEUTUNG DES<br>UNTERSUCHUNGSGEBIETES .....                      | 10 |
| 2.2.1 Bedeutung des Gebietes.....  | 12 |
| 3. ARTEN (FFH-RICHTLINIE, VOGELSCHUTZRICHTLINIE).....  | 13 |
| 3.1 ARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE (ANHANG I, ARTIKEL 4.2 UND WEITERE<br>WERTGEBENDE ARTEN NACH ARTIKEL 3)..... | 13 |
| 3.1.1 Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) - Brutvogel .....  | 15 |
| 3.1.2 Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) - Zug- und Rastvogel .....  | 18 |
| 3.1.3 Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) - Brutvogel .....  | 21 |
| 3.1.4 Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) - Zug- und Rastvogel .....                                       | 23 |
| 3.1.5 Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ) - Brutvogel.....                                       | 25 |
| 3.1.6 Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> ) - Zug- und Rastvogel.....                                  | 27 |
| 3.1.7 Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ) - Brutvogel .....  | 29 |
| 3.1.8 Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ) - Zug- und Rastvogel.....                                    | 31 |
| 3.1.9 Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) - Brutvogel .....   | 33 |
| 3.1.10 Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) - Zug- und Rastvogel .....   | 35 |
| 3.1.11 Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ) - Zug- und Rastvogel, gelegentlicher<br>Überwinterer .....            | 37 |
| 3.1.12 Kranich ( <i>Grus grus</i> ) - Zug- und Rastvogel.....  | 39 |
| 3.1.13 Merlin ( <i>Falco columbarius</i> ) - Zug- und Rastvogel .....  | 41 |
| 3.1.14 Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ) - Brutvogel .....  | 42 |
| 3.1.15 Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ) - Brutvogel .....  | 44 |
| 3.1.16 Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ) - Rastvogel .....  | 46 |
| 3.1.17 Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) - Brutvogel .....   | 48 |
| 3.1.18 Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) - Rastvogel .....   | 50 |
| 3.1.19 Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) - Rastvogel.....   | 52 |
| 3.1.20 Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ) - Brutvogel.....   | 54 |
| 3.1.21 Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> ) - Brutvogel.....  | 56 |
| 3.1.22 Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> ) - Zug- und Rastvogel.....                                     | 58 |
| 3.1.23 Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ) - Brutvogel .....  | 59 |
| 3.1.24 Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ) - Brutvogel.....  | 61 |
| 3.1.25 Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> ) - Brutvogel .....   | 64 |
| 3.1.26 Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) - Brutvogel .....  | 66 |
| 3.1.27 Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ) - Brutvogel .....  | 68 |

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 3.1.28 | Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ) - Zug- und Rastvogel .....                                     | 70 |
| 3.2    | SONSTIGE BEMERKENSWERTE ARTEN .....   | 71 |
| 3.2.1  | Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> ) .....   | 71 |
| 3.2.2  | Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> ) .....  | 72 |
| 3.2.3  | Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> ) .....  | 72 |
| 3.2.4  | Schafstelze ( <i>Motacilla flava</i> ) .....  | 72 |
| 3.2.5  | Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) .....  | 73 |
| 3.2.6  | Drosselarten ( <i>Turdus spec.</i> ) als Zug- und Rastvögel .....                                       | 73 |
| 3.2.7  | Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ) .....   | 73 |
| 3.2.8  | Hinweise zu den Änderungen der Bewertung SDB zu GDE 2008 .....  | 74 |
| 3.3    | VORSCHLÄGE ZUR GEBIETSABGRENZUNG .....  | 76 |
| 4.     | LEITBILDER, ERHALTUNGSZIELE .....   | 76 |
| 4.1    | LEITBILDER .....  | 76 |
| 4.2    | ERHALTUNGSZIELE .....   | 79 |
| 5.     | GESAMTBEWERTUNG .....   | 86 |
| 5.1    | VERGLEICH DER AKTUELLEN ERGEBNISSE MIT DEN DATEN DER<br>GEBIETSMELDUNG UND DER GDE .....                | 86 |
| 6.     | ERHALTUNGSPFLEGE, NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ZUR<br>SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON ARTEN DER VSRL ..... | 89 |
| 6.1    | NUTZUNGEN UND BEWIRTSCHAFTUNG, VORSCHLÄGE ZUR<br>ERHALTUNGSPFLEGE .....                                 | 90 |
| 6.2    | VORSCHLÄGE ZU ENTWICKLUNGSMABNAHMEN .....   | 90 |
| 7.     | PROGNOSE ZUR GEBIETSENTWICKLUNG .....   | 93 |
| 8.     | OFFENE FRAGEN UND ANREGUNGEN ZUM GEBIET (FAKULTATIV) .....  | 95 |
| 9.     | LITERATUR .....   | 96 |

## KURZINFORMATION ZUM GEBIET

### -Ergebnisse der Grunddatenerhebung-

|  |   |
|--|---|
| Titel:                                     | Grunddatenerhebung zum Vogelschutz-Gebiet „Rendaer Höhe“ (Nr. 4926-402)   |
| Ziel der Untersuchungen:                   | Erhebung des Ausgangszustands zur Umsetzung der Berichtspflicht an die EU gemäß Vogelschutz- und FFH-Richtlinie   |
| Land:                                      | Hessen  |
| Landkreis:                                 | Werra-Meißner-Kreis   |
| Lage:                                      | von Renda und Altefeld im Norden bis Röhrda, Netra und Lüderbach im Süden; im Westen reicht das Gebiet unmittelbar an der Siedlung Grandenborn, im Osten bis zur Landesgrenze zu Thüringen  |
| Größe:                                     | 1.397 ha  |
| FFH-Lebensraumtypen:                       | -   |
| FFH-Anhang II - Arten                      | -   |
| Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie | <p>Artname (Erhaltungszustand, Anzahl Brutpaare oder Exemplare)</p> <p><i>Circus cyaneus</i> (Kornweihe) (C, 1-3 Exemplare)<br/> <i>Crex crex</i> (Wachtelkönig) (B, 3 Brutpaare)<br/> <i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht) (C, 1 Brutpaar)<br/> <i>Falco columbarius</i> (Merlin) (B, 1-2 überwinternde Exemplare)<br/> <i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalke) (C, 0 Brutpaare, Nahrungsgast)<br/> <i>Grus grus</i> (Kranich) (C, 30-40 Exemplare)<br/> <i>Lanius collurio</i> (Neuntöter) (B, 21 Brutpaare)<br/> <i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan) (C, 2-3 Nahrungsgäste / rastende Exemplare)<br/> <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) (C, 4 Brutpaare)<br/> <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) (C, 10-20 Nahrungsgäste / rastende Exemplare)<br/> <i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard) (C, 1 Brutpaar)<br/> <i>Picus canus</i> (Grauspecht) (C, 1 Brutpaar)<br/> <i>Pluvialis apricaria</i> (Goldregenpfeifer) (C, 7-10 Exemplare)</p> |
| und Artikel 4.2 der VSRL                   | <p><i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper) (B, 12 Brutpaare)<br/> <i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper) (-, 17-40 Exemplare)<br/> <i>Coturnix coturnix</i> (Wachtel) (A, 14 Brutpaare)<br/> <i>Falco subbuteo</i> (Baumfalke) (B, 3 Brutpaare)<br/> <i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine) (B, 7-15 Exemplare)<br/> <i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger) (B, 3 Brutpaare)<br/> <i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger) (B, 1-3 überwinternde Exemplare)<br/> <i>Numenius arquata</i> (Großer Brachvogel) (C, 5-10 Exemplare)</p>   |

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| sowie weitere wertgebende Arten | <p><i>Oenanthe oenanthe</i> (Steinschmätzer) (C, 2 Brutpaare)<br/> <i>Oenanthe oenanthe</i> (Steinschmätzer) (-, 10-20 Exemplare)<br/> <i>Phoenicurus phoenicurus</i> (Gartenrotschwanz) (B, 3 Brutpaare)<br/> <i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen) (C, 4 Brutpaare)<br/> <i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen) (C, 40-60 Exemplare)<br/> <i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz) (B, 4 Brutpaare)<br/> <i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz) (B, 150-200 Exemplare)</p> <p><i>Bubo bubo</i> (Uhu) (-, 0 Brutpaare, Nahrungsgast)<br/> <i>Alauda arvensis</i> (Feldlerche) (-, 42 Brutpaare)<br/> <i>Dendrocopus medius</i> (Mittelspecht) (-, 2 Brutpaare)<br/> <i>Dryobates minor</i> (Kleinspecht) (-, 3 Brutpaare)<br/> <i>Motacilla flava</i> (Schafstelze) (-, 3 Brutpaare, 40-60 rastende Exemplare)<br/> <i>Picus viridis</i> (Grünspecht) (-, 4 Brutpaare)<br/> <i>Turdus spec.</i> (Drosselarten) (-, 500-700 rastende Exemplare)</p> |
| Naturraum:                      | D 18: Thüringer Becken mit Randplatten   |
| Höhe über NN:                   | 360 - 440 m  |
| Geologie:                       | <p>Trias (Oberer Muschelkalk, Mittlerer Muschelkalk, Unterer Keuper)<br/> Pleistozän (Diluvium (Löß- und geschiebefreier Lehm))</p>  |
| Auftraggeber:                   | <p>GDE = Regierungspräsidium Kassel</p> <p>SPA-Monitoring = Staatliche Vogelschutzwarte</p>  |
| Auftragnehmer:                  | <p>GDE = BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung</p> <p>SPA-Monitoring = Dipl.-Biol. Stefan Stübing, Kartierung von Wolf-ram Brauneis</p>  |
| Bearbeitungszeitraum:           | <p>GDE = Mai 2008 bis Februar 2009</p> <p>SPA-Monitoring = 2015 (Kartierung W. Brauneis ab April 2014)</p>   |

Übersichtskarte des Gebietes: 1:50.000 - siehe Abb. 1

---

## 1. AUFGABENSTELLUNG

Nach Beauftragung durch die Vogelschutzwarte sind die SPA-Monitoring-Berichte keine neuen Grunddatenerhebungen (GDE). Sie bleiben vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (=SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist **die aktuelle Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die aktuelle Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.**

Die Bewertung erfolgt einmal im 6-Jahreszeitraum unter Zuhilfenahme der Grunddatenerhebung (GDE), der Daten aus den Vogelmonitoring-Programmen und sonstiger Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen. Für die Bewertung sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten und hier insbesondere die Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand heranzuziehen. Im Jahr der Erstellung der Monitoring-Berichte sind durch die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen. Das zu bearbeitende Arteninventar richtet sich nach den Ergebnissen der GDE. Stellen die Bearbeiter des SPA-Monitorings Veränderungen der Habitatqualität für die einzelnen maßgeblichen Arten fest, sind diese (als Gefährdungen und Beeinträchtigungen) zu dokumentieren.

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. **Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche Aufarbeitung vorzusehen. Diese erfolgt im hier vorliegenden SPA-Monitoring-Bericht anhand innerhalb des Kapitels „Ergebnisse des SPA-Monitorings“, das dem sonst unverändert beibehaltenen Texte der GDE abschließend für jede Art beigefügt ist.** Dies hat den Vorteil, dass sowohl die ursprüngliche Grundlage der GDE, als auch die aktuelle Situation auf einen Blick vergleichend zu erfassen sind.

Neben eigenen Kontrollen von S. Stübing erfolgte eine gezielte Erfassung vieler Arten von April 2014 bis April 2015 im westlichen Drittel des Gebietes durch W. Brauneis.

---

---

## **2. EINFÜHRUNG IN DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET**

### **2.1 GEOGRAPHISCHE LAGE, KLIMA, ENTSTEHUNG DES GEBIETES**

#### **Geographische Lage**

Das Vogelschutzgebiet „Rendaer Höhe“ (Nr. 4926-402) hat eine Flächengröße von 1397 ha. Und liegt etwa 10 km südlich von Eschwege und 7,5 km östlich von Sontra im Werra-Meißner-Kreis. Das gesamte Vogelschutzgebiet „Rendaer Höhe“ liegt innerhalb des Messtischblatts 4926 Herleshausen.

Die nördliche Grenze des VSG verläuft etwa parallel zur B7, mit einem Abstand von gut einem Kilometer. Im Osten entspricht die Abgrenzung des Gebietes der Landesgrenze zu Thüringen. Südlich reicht das Gebiet an die Ortschaften Renda und Altefeld und der westlichste Teil liegt bei Grandenborn.

Nach SSYMANK et al. (1998) gehört das Vogelschutzgebiet zur naturräumlichen Haupteinheit Thüringer Becken mit Randplatten. In der Einteilung der hessischen Naturräume wird das Gebiet zur naturräumlichen Einheit Nordwestliche Randplatte des Thüringer Beckens (483) und zur Untereinheit Südlicher Ringgau (483.41) zugeordnet (vgl. KLAUSING 1988).

Das Gebiet des Ringgaus stellt eine ausgeformte Beckenlandschaft dar. Der Untergrund besteht aus einem breiten Muschelkalkgraben, der sich von Südosten nach Nordwesten erstreckt. In weiten Teilen des Gebietes steht der Obere Muschelkalk an. Nur an einzelnen Störungszonen, wie im Nordosten, wird der Muschelkalk von Keuperstreifen durchzogen. Entsprechend dem Ausgangsgestein kommen im Westen und Süden überwiegend Pararendzinen vor. Nördlich des Kirchbergs, östlich und westlich des Mittelbergs sind überwiegend Pseudogleye vorhanden. In den Mulden und Tälern nördlich und östlich von Renda haben sich dagegen Kolluvisole ausgebildet.

KLAUSING (1988) beschreibt den südlichen Ringgau als „im wesentlichen waldfreie, ackerbau-lich genutzte, wellig gegliederte Hochfläche, die lediglich an ihrem steileren Südrand und im Übergang zur Buntsandsteinbasis stärker bewaldet ist“.

#### **Klima**

Das Vogelschutzgebiet befindet sich im Übergangsbereich zwischen subatlantischer zu subkontinentaler Klimatönung. Die Niederschläge sind auf der Hochfläche vergleichsweise höher als in den umgebenden Tallagen und die Temperaturen etwas niedriger.

#### **Temperaturen**

Mittlere Tagesmitteltemperatur Januar (1961 - 1990): -1,9 – -1,0 °C

Mittlere Tagesmitteltemperatur Juli (1961 - 1990): 15,1 – 16,0 °C

Mittlere Tagesmitteltemperatur Jahr (1961 - 1990): 7,1 – 8,0 °C

---



## **Niederschlag**

Mittlere Niederschlagshöhe Januar (1961 - 1990): 61 – 70 mm

Mittlere Niederschlagshöhe Juli (1961 - 1990): 71 – 80 mm

Mittlere Niederschlagshöhe Jahr (1961 – 1990): 801 – 900 mm

Die Angaben zum Klima sind dem Umweltatlas Hessen (1999) entnommen (Hessische Landesanstalt für Umwelt. Wiesbaden).

## **Entstehung des Gebietes**

Die Niveauekarte vom Kurfürstentum Hessen, Blatt Netra von 1857, Maßstab 1:25.000 zeigt gegenüber heute einen wesentlich höheren Anteil von Ackerflächen. Das Grünland war auf die stark wechselfeuchten Mulden und Flächen entlang der Fließgewässer beschränkt. Dies ist für Nordhessen typisch, da Ende des vorletzten Jahrhunderts die Erträge beim Ackerbau wesentlich geringer waren. Daher wurden auch wenig geeignete Flächen ackerbaulich genutzt um die Versorgung zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde das Vieh noch in großem Umfang in die Wälder getrieben (Waldweide). In den Beständen westlich des Adamsbergs ist auf Muschelkalk noch deutlich die frühere Mittelwaldnutzung in Form einzelner alter, dicker und tief beasteter Buchen vorzufinden.

Das VSG sowie angrenzende Flächen im Nordwesten, Westen und Süden sind als Hochplateau mit einzelnen Senken und Tälern zu charakterisieren. Die Fläche wird aktuell zu fast 90 % landwirtschaftlich genutzt, der Waldanteil beträgt nur rd. 10 % und verteilt sich auf vier Komplexe. Bei der landwirtschaftlichen Nutzung dominiert das Grünland. Linienhafte Gehölzstrukturen, überwiegend entlang von Wegen, sind in Abständen von rd. 300 - 600 m vorhanden. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Anpflanzungen aus den letzten 30 Jahren. Der offene Charakter des Plateaus wurde dadurch bisher trotzdem erhalten, obgleich eine Gliederung der Fläche durch die Gehölze stattgefunden hat und die Gehölzstreifen immer höher werden.

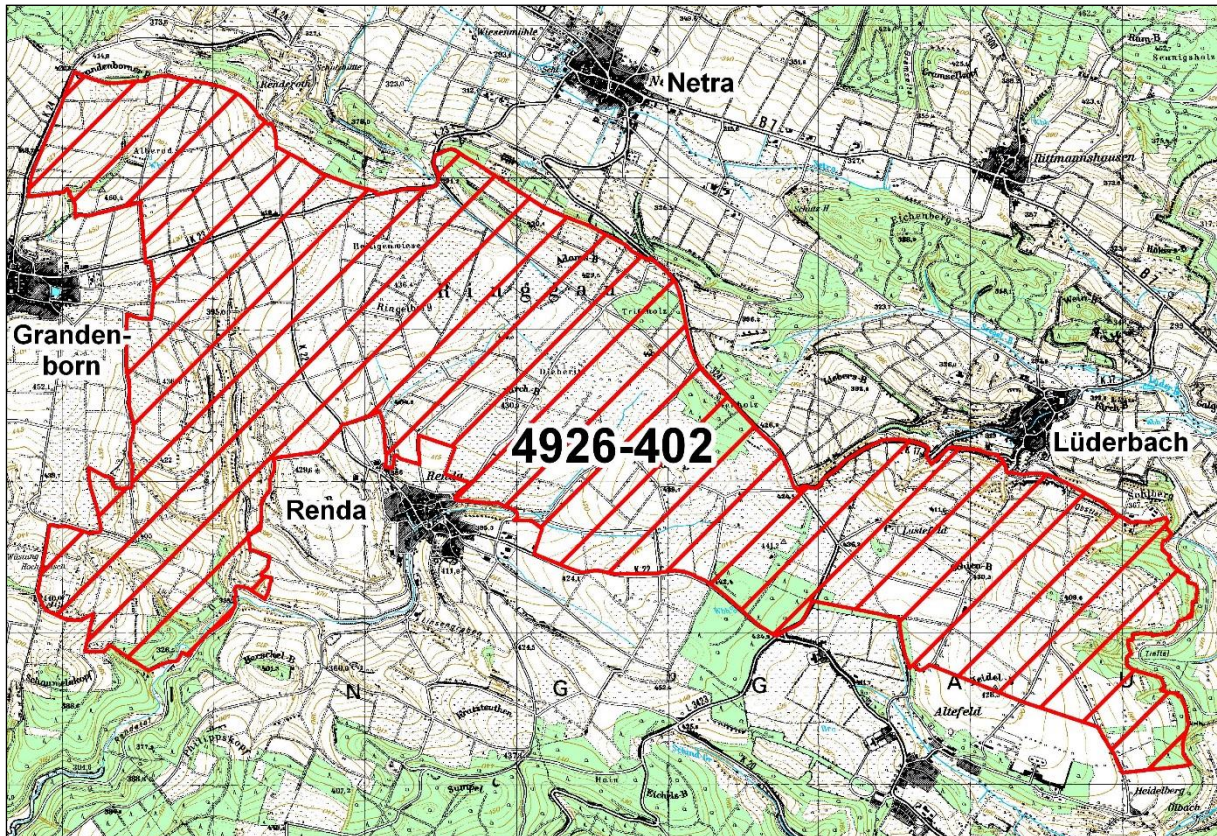


Abb. 1: Übersichtskarte Maßstab: 1:50.000, Ausschnitt aus TK 1:25.000 Blatt 4926

## 2.2 AUSSAGEN DER VOGELSCHUTZGEBIETSMELDUNG UND BEDEUTUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Die Daten des im Juli 2004 aktualisierten Standarddatenbogens werden im Folgenden mit den Ergebnissen der aktuellen Grunddatenerhebung verglichen.

Tab. 2-1: Vergleich Aussagen Standarddatenbogen (1999/2004) und Ergebnisse aktueller Grunddatenerhebung 2008

| Art<br>wenn Brut und Rastvogel dann zwei Zeilen!<br>B = Brutvogel, R = Rastvogel, NG = Nahrungsgast | Aussage Standarddatenbogen |                   | Ergebnisse der Grunddatenerhebung 2008 |                   |
|---|----------------------------|-------------------|--|-------------------|
|   | Pop.-größe                 | Erhaltungszustand | Populationsgröße                       | Erhaltungszustand |
| <i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper) B  | -                          | -                 | 12                                     | B                 |
| <i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper) R  | -                          | -                 | 17-40                                  | -                 |
| <i>Circus cyaneus</i> (Kornweihe) R   | 6-10                       | B                 | 1-3                                    | C                 |
| <i>Coturnix coturnix</i> (Wachtel) B  | -                          | -                 | 14-18                                  | A                 |
| <i>Crex crex</i> (Wachtelkönig) B   | -                          | -                 | 3-4                                    | B                 |
| <i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht) B  | -                          | -                 | 1                                      | C                 |
| <i>Falco columbarius</i> (Merlin) R   | 1-5                        | A                 | 1-2                                    | B                 |
| <i>Falco peregrinus</i> (Wandfalke) B   | 1-5                        | B                 | 0                                      | C                 |

|   |         |   |         |   |
|---|---------|---|---------|---|
| <i>Falco subbuteo</i> (Baumfalke) B                 | -       | - | 3       | B |
| <i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine) R            | 6-10    | C | 7-12    | B |
| <i>Grus grus</i> (Kranich) R                        | 51-100  | B | 40      | C |
| <i>Lanius collurio</i> (Neuntöter) B                | 101-250 | A | 21      | B |
| <i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger) B              | 6-10    | A | 3       | B |
| <i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger) R              | 1-5     | A | 1-3     | B |
| <i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan) R              | -       | - | 2-3     | C |
| <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) B                   | -       | - | 4       | C |
| <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) R                   | -       | - | 10-20   | C |
| <i>Numenius arquata</i> (Großer Brachvogel) R       | 11-50   | B | 5-10    | C |
| <i>Oenanthe oenanthe</i> (Steinschmätzer) B         | -       | - | 2       | C |
| <i>Oenanthe oenanthe</i> (Steinschmätzer) R         | -       | - | 10-20   | - |
| <i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard) B            | -       | - | 1       | C |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i> (Gartenrotschwanz) B | -       | - | 3       | B |
| <i>Picus canus</i> (Grauspecht) B                   | -       | - | 1       | C |
| <i>Pluvialis apricaria</i> (Goldregenpfeifer) R     | 51-100  | B | 7-10    | C |
| <i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen) B           | 1-5     | B | 4       | C |
| <i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen) R           | 11-50   | B | 40-60   | C |
| <i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz) B                | -       | - | 4       | B |
| <i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz) R                | 251-500 | B | 150-200 | B |

Im Rahmen der Grunddatenerhebung 2008 sind gegenüber dem SDB weitere Arten des Anhang I bzw. Art. 4.2 und Art. 3 VS-RL festgestellt worden. In Kapitel 4.2 zusätzlich bearbeitet werden: Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Wachtelkönig (*Crex crex*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Steinschätzer (*Oenanthe oenanthe*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Grauspecht (*Picus canus*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

Die Arten Uhu (*Bubo bubo*), Grünspecht (*Picus viridis*), Kleinspecht (*Dryobates minor* = *Dendrocopos minor*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Feldlerche (*Alauda avensis*) sowie Drosselarten (*Turdus spec.*) werden in Kap. 3.2 kurz dargestellt.

**Tab. 2-2: Vergleich Standarddatenbogen und Ergebnisse aktueller Grunddatenerhebung: Flächenbelastung / Einflüsse**

| Flächenbelastung / Einflüsse | Aussage Standarddatenbogen   | Ergebnisse Grunddatenerhebung 2008   |
|------------------------------|--|--|
|                              | Geringe negative Belastung durch Änderung der Nutzungsart  | Geringe negative Belastung durch Änderung der Nutzungsart                            |
|                              | Geringe negative Belastung durch Neuaufforstung, Wiederbewaldung   | Mittlere negative Belastung durch intensive Nutzung auf Teilflächen.                 |
|                              | Mittlere negativer Belastung durch Stromleitungen (Freileitungen) und andere Transport- und Versorgungsarten | Mittlere negative Belastung durch freilaufende Hunde von Spaziergängern.             |
|                              | Mittlere negative Belastung durch sonstige natürliche Prozesse   | Mittlere negativer Belastung durch Stromleitungen (Freileitungen)                    |
| <b>Gefährdung</b>            | Gefährdung des Gebietes durch die Errichtung von Windkraftanlagen  | Gefährdung des Gebietes durch die Anlage von Windkraftanlagen außerhalb des Gebietes |

## 2.2.1 Bedeutung des Gebietes

### Bedeutung nach Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen ist das Gebiet als ein überwiegend landwirtschaftlich genutztes Hochplateau im Ringgau beschrieben. Aufgrund des großflächig offenen Charakters dient die Hochfläche als wichtiges Rastvogelgebiet.

Die Rendaer Höhe ist als strenge Schutzzone II im LSG „Südöstlich des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald“ ausgewiesen.

Die Schutzwürdigkeit des VSG „Rendaer Höhe“ entsteht durch die überregionale Bedeutung als Rast- und Nahrungsgebiet für Zugvögel und als Brutbiotop für gefährdete Vogelarten.

Nach Gebietsstammbblatt ist die Rendaer Höhe eine bedeutendes Rastgebiet für Wiesen- und Watvögel, insbesondere für den Großen Brachvogel (TOP 5), Goldregenpfeifer, Kiebitz und Kranich. Weiterhin ist die Rendaer Höhe als bedeutendes Brutgebiet für Neuntöter (TOP 5), Raubwürger, Wachtel und Wachtelkönig eingestuft.

## Bedeutung nach Grunddatenerhebung 2008

Die im Standarddatenbogen (SDB) angegebene Bedeutung entspricht in Teilen der Bedeutung des Gebietes nach erfolgter Grunddatenerhebung. In Teilen werden die Angaben des SDB an dieser Stelle jedoch ausführlicher erläutert und im Hinblick auf die Erhaltungsziele dargestellt.

Neben der im SDB aufgeführten Bedeutung liegt auch eine Bedeutung des Gebietes als Nahrungsgebiet außerhalb der Zugzeiten für Schwarz- und Rotmilan vor.

Die Grunddatenerhebung in dem gemeldeten VSG zeigt, dass in dem 1397 ha großen Schutzgebiet 12 Arten des Anhangs I der VS-Richtlinie und 10 Arten nach Artikel 4 Abs. 2 mit signifikantem Vorkommen nachgewiesen wurden. Nach aktueller Einschätzung kommen darüber hinaus 6 weitere wertgebende Arten vor.

Gegenüber den Aussagen des Standarddatenbogens hat das Gebiet aktuell eine deutlich geringere Bedeutung für den Wanderfalken sowie den Kiebitz, den Goldregenpfeifer und den Raubwürger als Zug- und Rastvogel. Ebenso ist das Gebiet für den Großen Brachvogel und den Neuntöter wohl nicht mehr zu den TOP 5 zu rechnen.

Andererseits ist eine deutlich höhere Bedeutung für die Bekassine als Rastvogel festzustellen. Für die bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Arten Baumfalke, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Kiebitz, Rotmilan, Schwarzspecht, Steinschmätzer, Wachtel, Wachtelkönig, Wespenbussard und Wiesenpieper bei den Brutvögeln sowie Rotmilan, Schwarzmilan, Steinschmätzer und Wiesenpieper bei den Zug- und Rastvögeln bzw. Nahrungsgästen hat das Gebiet eine Bedeutung.

## 3. ARTEN (FFH-RICHTLINIE, VOGELSCHUTZRICHTLINIE)

### 3.1 ARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE (ANHANG I, ARTIKEL 4.2 UND WEITERE WERTGEBENDE ARTEN NACH ARTIKEL 3)

In der folgenden Tabelle werden die Arten der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Arten übersichtsartig aufgeführt. Die detaillierte Darstellung erfolgt artweise in den nachstehenden Kapiteln.

**Tab. 3-1: Übersicht der untersuchten Vogelarten**

| Vogelart  | Stellung nach VSRL | Status im VSG Rendaer Höhe | Vorgabe*    | Erfassungsintensität |
|---|--------------------|----------------------------|-------------|----------------------|
| Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )                 | Art. 4 (2)         | B                          | VSW-Konzept | K-V                  |
| Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )            | Art. 4 (2)         | R                          | SDB         | K-V                  |
| Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )           | Art. 4 (2)         | B/R                        | SDB         | K-V                  |
| Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ) | Art. 4 (2)         | B                          | VSW-Konzept | K-V                  |

| Vogelart  | Stellung nach VSRL | Status im VSG Rendaer Höhe | Vorgabe*    | Erfassungsintensität |
|---|--------------------|----------------------------|-------------|----------------------|
| Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )                       | Anh. I             | R                          | SDB/GSB     | K-V                  |
| Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )                                     | Anh. I             | C                          | VSW-Konzept | K-V                  |
| Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )                         | Art. 4 (2)         | R                          | SDB/GSB     | K-V                  |
| Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )                                  | Art. 4 (2)         | B/R                        | SDB/GSB     | K-V                  |
| Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )                                   | Anh. I             | R                          | SDB         | K-V                  |
| Kranich ( <i>Grus grus</i> )  | Anh. I             | R                          | SDB/GSB     | K-V                  |
| Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )                                   | Anh. I             | R                          | SDB         | K-V                  |
| Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )                                  | Anh. I             | B                          | SDB/GSB     | K-V                  |
| Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )                                | Art. 4 (2)         | B/R                        | SDB/GSB     | K-V                  |
| Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )                                     | Anh. I             | B/R                        | -           | K-V                  |
| Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )                                | Anh. I             | R                          | -           | K-V                  |
| Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )                            | Anh. I             | B                          | VSW-Konzept | K-V                  |
| Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )                           | Art. 4 (2)         | B/R                        | -           | K-V                  |
| Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )                                  | Art. 4 (2)         | B                          | GSB         | K-V                  |
| Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )                                     | Anh. I             | B                          | GSB         | K-V                  |
| Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )                               | Anh. I             | B                          | SDB         | K-V                  |
| Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )                              | Anh. I             | B                          | -           | K-V                  |
| Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )                              | Art. 4 (2)         | B/R                        | -           | K-V                  |
| <b>Sonstige wertgebende Arten, die in Kap. 4.4 dargestellt werden</b> |                    |                            |             |                      |
| Drosselarten ( <i>Turdus spec.</i> )                                  | Art. 3             | R                          | GSB         | K-V                  |
| Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )                                 | Art. 3             | B/R                        | GSB         | K-V                  |
| Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )                                   | Art. 3             | B                          | -           | K-V                  |
| Kleinspecht ( <i>Dendrocopos minor</i> )                              | Art. 3             | B                          | -           | K-V                  |
| Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )                            | Anh. I             | B                          | -           | K-V                  |
| Schafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )                                | Art. 4 (2)         | B/R                        | -           | K-V                  |
| Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )  | Anh. I             | NG                         | -           | K-V                  |

- **B:** Brutvogel;
- **R:** Rast- oder Überwinterungsgast;
- **NG:** Nahrungsgast, Brutstandort außerhalb VSG;
- **\* Leitfaden:** Leitfaden Gutachten zum Natura 2000-Monitoring - Bereich VSG - vom 11.04.2007 (gebietsbezogen);
- **SDB:** Standarddatenbogen;
- **GSB:** Gebietsstammblatt;
- **VSW-Konzept:** Konzept der Vogelschutzwarte;
- **K-V:** vollflächige Kartierung

### 3.1.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*) - Brutvogel

|                |         |         |         |                      |
|----------------|---------|---------|---------|----------------------|
| VSRL: Art.4(2) | SPEC: - | RL D: 3 | RL H: 3 | Bestand H: 200 - 240 |
|----------------|---------|---------|---------|----------------------|

#### 3.1.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Im Zuge der Habitatstrukturkartierung erfolgte eine Horsterfassung mit Kontrolle im Hinblick auf den Bruterfolg.

#### 3.1.1.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Als Bruthabitate werden überwiegend Altbestände in Waldrandnähe gewählt. Die Art nutzt gern Nester der Rabenkrähe in Nadelbäumen (gern Waldkiefer). Die Jagdflüge konzentrieren sich auf extensiv genutzte Offen- oder Halboffenlandflächen oder eben solche landwirtschaftlichen Plateauflächen, wie sie die Rendaer Höhe darstellt. Auch Gewässer werden sehr gern zur Jagd aufgesucht.

Im VSG sind geeignete Bruthabitate in ausreichendem Maße vertreten. Das gilt auch für optimale Jagdhabitate wie Feuchtwiesenflächen und sonstige kleinvogelreiche Offenlandbereiche.

Gemessen am direkten Waldanteil (~150 ha) und halboffenen Waldstrukturen (ca. 200 ha), was insgesamt als besiedelbare Fläche für den Baumfalken gilt, kann das Vorkommen der Art als gut bezeichnet werden.

#### 3.1.1.3 Populationsgröße und -struktur

2008 konnten im VSG „Rendaer Höhe“ drei Reviere (d. h. 3 Brutpaare) festgestellt werden.

Alle drei Paare brüteten 2008 erfolgreich, Aussagen zu der Anzahl der Jungen können jedoch nicht getroffen werden.

#### 3.1.1.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Gebiet sind folgende Beeinträchtigungen / Gefährdungen vorhanden:

**Tab. 3-2: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung                 | Bemerkung / Bewertung   |
|------|---|---|
| 513  | Entnahme ökologisch wertvoller Bäume                  | Risiko: hoch bezüglich Brutbaumfällung, da diskrete Lebensweise und unauffälliger kleiner Horst meist auf Nadelbaum |
| 515  | Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten | Risiko: hoch, da Holzeinschlag im Nadelholz auch im Sommerhalbjahr  |

### 3.1.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der Erhaltungszustand der Art ergibt sich aus dem Bewertungsrahmen, innerhalb dessen der Zustand der Population (Populationsgröße, Bestandsveränderungen, Siedlungsdichte), die Habitatqualität (Habitatgröße, -strukturen, Anordnung der Teillebensräume) sowie die artspezifischen Beeinträchtigungen und Gefährdungen zu einem den Erhaltungszustand beschreibenden Wert aggregiert werden.

Die nachfolgende Begriffsdefinition gilt für alle in Kap. 3.1 bewerteten Arten sowie die zusammenfassende Bewertung in Kap. 5.

### BEGRIFFSDEFINITIONEN aus Leitfaden VSG (vgl. Hessen-Forst FENA, 11.04.2007)

#### Relative Größe (pro Naturraum, Hessen und BRD):

5: > 50% der Population des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet

4: 16-50%

3: 6-15%

2: 2-5%

1: < 2%

D: nicht signifikant

#### Erhaltungszustand:

Der Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeiten der Habitate, wird anhand von Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen beurteilt.

A sehr gut (sehr guter Erhaltungszustand, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit)

B gut (guter Erhaltungszustand, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich)

C mittel bis schlecht (weniger gut erhalten, Wiederherstellung schwierig oder unmöglich)



### Biogeographische Bedeutung (Isolierung)

Die Biogeographische Bedeutung gibt den Isolierungsgrad der in dem Gebiet vorkommenden Populationen im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art an. Der Begriff "Isolierung" sollte auch auf streng endemische Arten, Unterarten, Varietäten, Rassen sowie auf Teilpopulationen einer Metapopulation bezogen werden.

|    |                                    |     |
|----|------------------------------------|-----|
| e: | Endemiten                          | = A |
| d: | disjunkte Teilareale               | = A |
| g: | Glazialrelikte                     | = A |
| i: | wärmezeitliche Relikte             | = A |
| n: | nördliche Arealgrenzen             | = B |
| s: | südliche Arealgrenzen              | = B |
| w: | westliche Arealgrenzen             | = B |
| o: | östliche Arealgrenzen              | = B |
| h: | im Hauptverbreitungsgebiet der Art | = C |
| l: | Ausbreitungslinien                 | = C |
| m: | Wanderstrecken                     | = C |

### Gesamtbeurteilung (pro Naturraum, Hessen und BRD):

Mit der Gesamtbeurteilung werden die o. g. Kriterien zusammengefasst und zusätzlich andere Merkmale des Gebiets berücksichtigt, die für die Art relevant sein können. Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art ist folgendermaßen festgelegt:

|   |                   |
|---|-------------------|
| A | sehr hoch         |
| B | hoch              |
| C | mittel bis gering |

**Tab. 3-3: Bewertung des Erhaltungszustandes Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         | X       |         |
| Habitatqualität    |         | X       |         |
| Beeinträchtigungen | X       |         |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-4: Gesamtbewertung Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | -      | 2,1 Brutpaare / 1000 ha*                                    |
| Populationsgröße 2008          | B      | 3 Brutpaare   |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | C-B    | 2-4 Brutpaare   |
| Relative Größe Naturraum       | 2      | 2-5 % der Population des Naturraums befinden sich im Gebiet |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet     |

| Parameter                   | Kürzel | Erläuterung   |
|-----------------------------|--------|---|
| Biogeographische Bedeutung  | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                          |
| Gesamtbeurteilung Naturraum | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art:<br>hoch   |
| Gesamtbeurteilung Hessen    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art:<br>gering |

\* nicht aussagekräftig, da VSG-Fläche für Siedlungsdichteuntersuchung zu klein

### 3.1.1.6 Schwellenwerte

Als Schwellenwert werden 2 Brutpaare festgesetzt.

Als Schwellenwert wird weiterhin eine Fläche von 100 ha Wald und eine Fläche von Kiefernwald von 6 ha (jeweils rd. 90 % des Ist-Bestandes) festgelegt.

### 3.1.1.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnten zwei Paare festgestellt werden, deren Brutplätze sich jedoch knapp außerhalb der VSG-Grenzen südlich von Netra und südlich von Grandenborn befanden. Da sich im Hinblick auf die für die Art günstige Landschaftsstruktur keine deutlichen Veränderungen ergeben haben und auch das Nahrungsspektrum kaum verändert sein dürfte, ist davon auszugehen, dass die Verlagerung der Brutplätze nicht auf Beeinträchtigungen innerhalb des VSG zurück geht. Auch die Entwicklung von drei auf zwei Paare ist nicht als Verschlechterung zu interpretieren, da die Erfassungsintensität während der GDE deutlich höher war. Somit ist insgesamt von einer unveränderten Situation auszugehen.

## 3.1.2 Bekassine (*Gallinago gallinago*) - Zug- und Rastvogel

|                 |         |         |         |                        |
|-----------------|---------|---------|---------|------------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: 1 | RL H: 1 | Bestand H: 2000 - 3000 |
|-----------------|---------|---------|---------|------------------------|

### 3.1.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer, für die Art relevant erscheinender Fläche während der Zugzeiten.

### 3.1.2.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Die Bekassine nutzt zur Rast und zum längeren Verweilen im VSG „Rendaer Höhe“ Feucht- und Nasswiesen sowie nasse Brachen mit hohem Grundwasserstand. Daneben werden aber auch Schlammflächen auf Äckern frequentiert. Dabei beansprucht sie jedoch eine sichere Deckung, die sich allerdings nicht aus zu dichter Vegetation zusammensetzen darf.

### 3.1.2.3 Populationsgröße und -struktur

Zur Zug- und Rastzeit verweilen auf den kontrollierten und beobachteten Flächen regelmäßig 7-15 Exemplare (maximal 20 Exemplare) bei zur gemeinsamen Futtersuche. Selten wurde eine Vergesellschaftung mit Zwergschnepfen festgestellt. Da die Flächen nicht permanent betreten wurden, ist davon auszugehen, dass die Art insgesamt auf den geeigneten Rastflächen noch häufiger vorkommt.

### 3.1.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-5: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung                                  | Bemerkung / Bewertung   |
|------|--|---|
| 230  | Grünlandumbruch  | mögliche Gefährdung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft. |
| 672  | Störung durch Haustiere - hier: freilaufende Hunde durch Spaziergänger | teils eine erhebliche Störung                                     |
| 900  | Abschleppen von Feuchtwiesen bis März                                  | Verlust der Eignung als Rastbereich, Störung                      |

### 3.1.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-6: Bewertung des Erhaltungszustandes Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         | X       |         |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-7: Gesamtbewertung Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung   |
|-------------------------------------|--------|---|
| Verweildauer                        | B      | mehrere Wochen, so lange kein Schnee liegt                        |
| regelmäßige Vorkommen               | C      | 7-17 Exemplare  |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | B      | 20  |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | A      | jährlich vorkommend   |
| Relative Größe Naturraum            | 1      | < 2 % der Rastbestände im Naturraum                               |
| Relative Größe Hessen               | 1      | < 2 % der Rastbestände in Hessen                                  |
| Biogeographische Bedeutung          | m      | Gebiet liegt im Bereich von Wanderstrecken                        |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch            |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

### 3.1.2.6 Schwellenwerte

Durch weitere habitatbezogene Beeinträchtigungen und bei Zunahme der Störungen ist zu befürchten, dass sich die jetzt schon mäßigen Rastzahlen von Bekassinen in VSG noch weiter verringern.

Die untere Schwelle für die maximale Anzahl rastender Exemplare im Frühjahr liegt bei 15 Tieren, im Herbst bei 20 Tieren.

### 3.1.2.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnten an den bekannten Rastplätzen erneut regelmäßig rastende Bekassinen während des Heim- und Wegzuges erfasst werden. Um Störungen zu vermeiden, wurden nur wenige Kontrollen durchgeführt, bei denen bis zu 20 Tiere festgestellt wurden. Somit ist davon auszugehen, dass die Situation im Gebiet gegenüber der GDE als unverändert einzustufen ist.

### 3.1.3 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) - Brutvogel

|                 |         |         |         |                      |
|-----------------|---------|---------|---------|----------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: 3 | RL H: 1 | Bestand H: 500 - 600 |
|-----------------|---------|---------|---------|----------------------|

#### 3.1.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche.

#### 3.1.3.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Das Braunkehlchen benötigt offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation. Dabei nutzt es gern Bereiche mit feuchten Senken und Mulden in Wiesen- und Weidearealen. Soweit vorhanden, werden altbäuerliche Zäune mit Weide- bzw. Koppelpfählen als Singwarten zur Revierabgrenzung und als Ansitz zur Jagd (Insekten) angenommen; gleiche Funktionen erfüllen aber auch Krautfluren sowie kleinste Büsche oder erst Hecken mit geringer Höhe.

Nester sind nicht selten an Grabenrändern mit saumartigem Staudenbewuchs (z. B. Mädesüß) oder direkt am Fuße von dicken Weidepfählen mit Altgras, stets jedoch immer am Boden, zu finden.

#### 3.1.3.3 Populationsgröße und -struktur

In 2008 konnten 4 Brutpaare im VSG „Rendaer Höhe“ festgestellt werden. Im Verhältnis zu der Größe des Gebietes und den vorhandenen Strukturen werden die vorkommenden Habitatpotenziale nicht ausgeschöpft.

#### 3.1.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-8: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung   | Bemerkung / Bewertung          |
|------|---|--------------------------------|
| 432  | teils zu frühe Mahd                     | Risiko: mittel                 |
| 421  | Beweidung mit zu hohem Viehanteil       | Risiko: mittel                 |
| 672  | streunende Katzen<br>freilaufende Hunde | Risiko: hoch<br>Risiko: mittel |

### 3.1.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-9: Bewertung des Erhaltungszustandes Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

**Tab. 3-10: Gesamtbewertung Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | C      | 2 Brutpaare / 100 ha  |
| Populationsgröße 2008          | C      | 4 Brutpaare   |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | B      | 6 bis 8 Brutpaare   |
| Relative Größe Naturraum       | 2      | 2-5 % der Population des Naturraums befinden sich im Gebiet |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet     |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                          |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering    |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering    |

### 3.1.3.6 Schwellenwerte

Bei einer Zugrundelegung des besiedelbaren Raumes im VSG „Rendaer Höhe“ ist im Untersuchungsgebiet eine geringe Besiedlungsdichte festzustellen. Die Anzahl der 2008 ermittelten Brutpaare entspricht gleichzeitig dem Schwellenwert.

Die Unterschwelle beträgt 4 Brutpaare.

### 3.1.3.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings wurden zwei Brutplätze nördlich von Renda festgestellt. Auch wenn die Erfassung nicht mit so großem Zeitaufwand wie die GDE durchgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass hiermit ein tatsächlicher Rückgang dokumentiert ist, da die Art auffällig und relativ einfach zu erfassen ist. Somit ist der auf vier Paar festgesetzte Schwellenwert offenbar unterschritten, die Bewertung des Erhaltungszustandes bleibt mit Stufe C unverändert.

### 3.1.4 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) - Zug- und Rastvogel

|                 |         |         |         |                        |
|-----------------|---------|---------|---------|------------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: 3 | RL H: 1 | Bestand H: 1000 - 5000 |
|-----------------|---------|---------|---------|------------------------|

#### 3.1.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche der geeigneten Rast- und Nahrungsbereiche.

#### 3.1.4.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Das Braunkehlchen benötigt offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation. Dabei nutzt es gern solche Bereiche mit feuchten Senken und Mulden in Wiesen- und Weidearealen.

#### 3.1.4.3 Populationsgröße und -struktur

In 2008 konnten im Frühjahr zwischen 50 und maximal 80 rastende Braunkehlen festgestellt werden. Bei den Herbstbefassungen von der ersten Dekade Oktober bis 3. Dekade November wurden keine Tiere beobachtet.

#### 3.1.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-11: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung   | Bemerkung / Bewertung          |
|------|---|--------------------------------|
| 672  | streunende Katzen<br>freilaufende Hunde | Risiko: hoch<br>Risiko: mittel |

#### 3.1.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Für das Braunkehlchen als Zug- und Rastvogel liegt kein Bewertungsrahmen vor. Die nachfolgende Bewertung erfolgt daher gutachtlich durch die Bearbeiter.

**Tab. 3-12: Bewertung des Erhaltungszustandes Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

**Tab. 3-13: Gesamtbewertung Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung  |
|-------------------------------------|--------|--|
| Verweildauer                        | B      | mehrere Tage   |
| regelmäßige Vorkommen               | C      | 40-60 Exemplare  |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | C      | 80   |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | A      | jährlich vorkommend                                      |
| Relative Größe Naturraum            | 2      | 2-5 % der Rastbestände im Naturraum                      |
| Relative Größe Hessen               | 1      | < 2 % der Rastbestände in Hessen                         |
| Biogeographische Bedeutung          | m      | Gebiet liegt im Bereich von Wanderstrecken               |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering |

#### 3.1.4.6 Schwellenwerte

Die regelmäßigen Vorkommen während der Zugzeit liegen bei 40-60 Tieren im Frühjahr, mit einem Maximum von 80 Exemplaren.

Als untere Schwelle wird die maximale Anzahl rastender Tiere im Frühjahr mit 60 Stück festgelegt.

#### 3.1.4.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings wurden zu den Zugzeiten regelmäßig auch rastende Braunkehlchen erfasst, doch lag die Trupfgröße bei insgesamt maximal etwa 40 Tieren. Somit wird in der GDE festgesetzte Schwellenwert weit unterschritten, doch ist zu vermuten, dass damit keine Verschlechterung des Gebietes dokumentiert ist, sondern eher ein ungewöhnlich günstiges Rastjahr mit außergewöhnlich hohen Beständen der GDE zugrunde lag, da ein regelmäßiges Auftreten von Maximalzahlen > 60 rastenden Braunkehlchen landesweit kaum festzustellen ist. Somit ist von einer unveränderten Situation auszugehen.



### 3.1.5 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) - Brutvogel

|                 |         |         |         |                        |
|-----------------|---------|---------|---------|------------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: V | RL H: 3 | Bestand H: 1300 - 5000 |
|-----------------|---------|---------|---------|------------------------|

#### 3.1.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung der Art erfolgte - unter dem Ausschluss der direkten Waldinnenstrukturen - im gesamten Vogelschutzgebiet.

#### 3.1.5.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Gartenrotschwanz benötigt als Brutplätze in erster Linie Feldgehölze, Streuobstwiesen, Kopfweidenreihen und Alleen umgeben von Grünland, Parks und Grünanlagen, gehölzreiche Einfamilienhaus-Siedlungen, Kleingartengebiete, Obstanlagen und Hofgehölze (Scheunen, alte Stallanlagen) im vom Menschen extensiv beanspruchten Bereich. Wenn auch viele eben genannte Habitatstrukturen im VSG „Rendaer Höhe“ im ausgeprägter Form nicht vorhanden sind, ist er dort trotzdem mit ungefähr 3 Brutpaaren vertreten, dabei u. a. in alten Hofgehölzen einer ehemaligen Scheunen- und Stallanlage.

#### 3.1.5.3 Populationsgröße und -struktur

3 Brutpaare im VSG „Rendaer Höhe“ sind - aufgrund der vorhandenen, für den Gartenrotschwanz jedoch nicht optimal ausgebildeten Strukturen - als mittelmäßig zu bezeichnen.

#### 3.1.5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-14: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung     | Bemerkung / Bewertung   |
|------|---|---|
| 514  | Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden | Da der Gartenrotschwanz ersatzweise auch in Gebäuden nistet, sind die alten Scheunen zu erhalten. |
| 351  | Pestizideinsatz                           | Verlust artgerechter Nahrung  |
|      |   |   |

### 3.1.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-15: Bewertung des Erhaltungszustandes Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         | X       |         |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-16: Gesamtbewertung Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung  |
|--------------------------------|--------|--|
| Siedlungsdichte 2008           | B      | als besiedelbarer Raum wird eine Fläche von rd. 70 ha angenommen |
| Populationsgröße 2008          | C      | 3 Brutpaare  |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | C      | ca. 3 Brutpaare  |
| Relative Größe Naturraum       | 2      | 2-5 % der Population des Naturraums befinden sich im Gebiet      |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet          |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                               |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering         |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering         |

### 3.1.5.6 Schwellenwerte

Für die Anzahl der Brutpaare beträgt die untere Schwelle 3 Paare.

### 3.1.5.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnten 5 Reviere erfasst werden, davon eines knapp des Gebietes am Südrand von Renda. Somit konnte eine Zunahme gegenüber der GDE belegt werden. Allerdings wirkt sich diese Zunahme noch nicht in Form einer veränderten Bewertung des Erhaltungszustandes aus. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.6 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) - Zug- und Rastvogel

|              |         |         |         |                        |
|--------------|---------|---------|---------|------------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: - | RL D: 1 | RL H: - | Bestand H: 1000 - 5000 |
|--------------|---------|---------|---------|------------------------|

#### 3.1.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf allen für die Art relevant erscheinenden Flächen.

#### 3.1.6.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Als Rastvogel nimmt der Goldregenpfeifer gern Feuchtwiesen und Nassstellen auf Äckern an. Dies sind in der Regel die gleichen Flächen, die auch die ziehenden Kiebitztrupps (siehe Kap. 3.1.9, Seite 33) als Nahrungs- und Rastareale während des Vogelzuges aufsuchen. Eine Vergesellschaftung beider Arten (Goldregenpfeifer und Kiebitz) konnte fast bei jeder Beobachtung registriert werden.

#### 3.1.6.3 Populationsgröße und -struktur

Die Anzahl der Goldregenpfeifer-Exemplare inmitten von großen Kiebitztrupps lag 2008 in der Regel zwischen 7 und 10 Individuen, die Maximalwerte liegen bei 10. Eine so genannte Dunkelziffer ist hierbei nicht vorhanden, da sich die Art doch recht offen zeigt.

#### 3.1.6.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-17: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung | Bemerkung / Bewertung   |
|------|---------------------------------------|---|
| 230  | Grünlandumbruch                       | mögliche Gefährdung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft                                      |
| 900  | Abschleppen von Feuchtwiesen bis März | mit Landwirtschaft abstimmen damit Störung des Rastgeschehens und der Nahrungsaufnahme vermieden wird |

### 3.1.6.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-18: Bewertung des Erhaltungszustandes Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-19: Gesamtbewertung Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung   |
|-------------------------------------|--------|---|
| Verweildauer                        | B      | bis 20 Tage   |
| regelmäßige Vorkommen               | C      | 7-10 Exemplare  |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | C      | 10  |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | A      | jährlich vorkommend, leichte Abnahme gegenüber vergangenen Jahren |
| Relative Größe Naturraum            | 1      | < 2 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet      |
| Relative Größe Hessen               | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet           |
| Biogeographische Bedeutung          | m      | Gebiet liegt im Bereich von Wanderstrecken                        |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | C      | Bedeutung des Gebietes für die Art: mittel - gering               |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

### 3.1.6.6 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für die Anzahl rastender Vögel wird auf 5-7 Exemplare festgelegt.

Der obere Schwellenwert für die Höhe der Gehölzstreifen ist folgendermaßen festgesetzt: Maximal 50 % der Gehölzstreifen in den Rastgebieten dürfen höher als 7 m sein.

### 3.1.6.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Auch im Rahmen des SPA-Monitorings konnte die Art weiterhin mehrfach mit maximal 12 Individuen nachgewiesen werden. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.7 Grauspecht (*Picus canus*) - Brutvogel

|              |         |         |         |                        |
|--------------|---------|---------|---------|------------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: 3 | RL D: 2 | RL H: V | Bestand H: 1700 - 2600 |
|--------------|---------|---------|---------|------------------------|

#### 3.1.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte in den für diese Art typischen Waldgebieten ,Trift- und Viehholz im Nordosten des Gebietes

#### 3.1.7.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Grauspecht benötigt reich strukturierte Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand vor allem aus Buche (gerne auch Eichenwälder) als Nistplätze. Zur Nahrungssuche werden mehr oder weniger offene Flächen und Waldränder aufgesucht.

#### 3.1.7.3 Populationsgröße und -struktur

Im Triftholz ist der Grauspecht mit einem Brutpaar in einem relativ kleinen, von älteren Buchen dominierten Waldstück vertreten. Wenn es auch nur ein Paar ist, so ist diese Vogelart dennoch ein weiteres Beispiel für die große Artenvielfalt des reich strukturierten Vogelschutzgebietes „Rendaer Höhe“.

#### 3.1.7.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der Grauspecht hat in den letzten Jahren generell signifikant abgenommen. Das hat dazu geführt, dass die Art in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands vom Status „Vorwarnliste“ 2002 in die Kategorie „Stark gefährdet“ 2007 hoch gestuft wurde. Beim Grauspecht wirkt sich besonders der Eintrag von Stickstoffverbindungen in das Ökosystem Wald als Gefährdung aus. Diese sorgen dafür, dass offene Flächen verstärkt zuwachsen und die Nahrungsgrundlage des Grauspechts, vor allem licht- und wärmeliebende Ameisenarten deutlich in ihrem Bestand abnehmen.

**Tab. 3-20: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Grauspecht (*Picus canus*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung    | Bemerkung / Bewertung  |
|------|--|--|
| 513  | Entnahme ökologisch wertvoller Bäume     | Fällung von Brutbäumen in der Brutzeit   |
| 514  | Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden | keine Altbäume bzw. Bäume, die aus der forstlichen Nutzung ausgenommen sind, vorhanden |

### 3.1.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-21: Bewertung des Erhaltungszustandes Grauspecht (*Picus canus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-22: Gesamtbewertung Grauspecht (*Picus canus*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | -      | 1 Brutpaar / 100 ha*  |
| Populationsgröße 2008          | C      | 1 Brutpaar  |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | C      | 1 Brutpaar  |
| Relative Größe Naturraum       | 1      | < 2 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet      |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet           |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                                |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

\* Das Gebiet ist zu klein um einen plausiblen Wert für die Siedlungsdichte ermitteln zu können.

### 3.1.7.6 Schwellenwerte

Es kommt in diesem Waldstück („Trifflholz“) zwar nur ein Paar vor, dies ist hinsichtlich der Größe aber durchaus angemessen.

Die untere Schwelle beläuft sich auf 1 Brutpaar.

Für den Anteil an Altholz liegt die untere Schwelle bei 80 ha (entspricht 90 % des Bestandes 2008).

### 3.1.7.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte die Art nur mehrfach revieruffend, aber ohne direktes Revierzentrum im Gebiet nachgewiesen werden. Da aber auch während der GDE bei deutlich größerem Erfassungsaufwand nur ein Revier ermittelt wurde, ist von einem unveränderten Bestand auszugehen. Die Bewertung entspricht daher derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.8 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) - Zug- und Rastvogel

|                 |         |         |         |                     |
|-----------------|---------|---------|---------|---------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: 2 | RL H: 1 | Bestand H: 40 - 200 |
|-----------------|---------|---------|---------|---------------------|

#### 3.1.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf der ganzen für die Art relevant erscheinenden Fläche.

#### 3.1.8.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Große Brachvogel nutzt zur Rast und zum längeren Verweilen im VSG „Rendaer Höhe“ Wiesen aller Art und Zusammensetzung sowie Brachen und abgeerntete Ackerflächen.

#### 3.1.8.3 Populationsgröße und -struktur

Zur Zug- und Rastzeit verweilten auf den kontrollierten und beobachteten Flächen bis zu 12 Große Brachvögel, die regelmäßig vorkommende Anzahl an Tieren liegt zwischen 5 und 10.

#### 3.1.8.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-23: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung  | Bemerkung / Bewertung  |
|------|--|--|
| 230  | Grünlandumbruch                        | mögliche Gefährdung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft |
| 672  | freilaufende Hunde durch Spaziergänger |  |

#### 3.1.8.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-24: Bewertung des Erhaltungszustandes Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

**Tab. 3-25: Gesamtbewertung Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung   |
|-------------------------------------|--------|---|
| Verweildauer                        | B      | bis 10 Tage   |
| regelmäßige Vorkommen               | C      | 5-10 Exemplare  |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | C      | 12  |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | A      | jährlich vorkommend   |
| Relative Größe Naturraum            | 3      | 6-15 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet     |
| Relative Größe Hessen               | 2      | 2-5 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet           |
| Biogeographische Bedeutung          | m      | Gebiet liegt im Bereich von Wanderstrecken                        |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch            |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

Im Sommer 2005 konnten für längere Zeit zwei Exemplare beobachtet werden. Dies geht in die oben vorgenommene Bewertung „Vorkommen 2003 bis 2008“ nicht ein.

#### 3.1.8.6 Schwellenwerte

Die Schwelle für die regelmäßig vorkommenden Trupps beträgt 5-10 Exemplare.

Die Schwelle für den größten im Jahr beobachteten Trupp beträgt 10 Exemplare.

Der obere Schwellenwert für die Höhe der Gehölzstreifen ist folgendermaßen festgelegt: Maximal 30 % der Gehölzstreifen in den Rastgebieten dürfen höher als 7 m sein.

#### 3.1.8.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnten zweimal rastende Brachvögel mit 3 und 7 Individuen erfasst werden. Angesichts der geringeren Untersuchungstiefe ist davon auszugehen, dass dadurch ein unveränderter Zustand ergibt. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.



### 3.1.9 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) - Brutvogel

|                 |         |         |         |                      |
|-----------------|---------|---------|---------|----------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: 2 | RL H: 1 | Bestand H: 250 - 450 |
|-----------------|---------|---------|---------|----------------------|

#### 3.1.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf allen für die Art relevanten Flächen.

#### 3.1.9.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Kiebitz beansprucht offene, weitgehend gehölzarme Landschaften mit einem hohen Grünland- und Viehweidenanteil, bevorzugt mit feuchten und nassen Geländestellen. Gelegentlich taugen zur Brut auch nur lückig aufgegangene Feldbestellungen (Getreideeinsaaten, Rübenbestellungen etc.). Als Neststandort (Bodenbrüter) wird eine leicht aufkommende, etwas dichte Vegetation bevorzugt, deren Höhe und Stärke aber bei der Jungenführung (Jungenaufzucht) nicht zu dominant sein darf. Eine so genannte Kammerung der Landschaft mit geschlossenen hohen Heckenstreifen wird nur in größeren Abständen geduldet. Bäume, reihenartig in den länglichen Gebüschsegmenten vorhanden, vertreiben den Kiebitz und dienen für Krähen und Elstern als Ansitzwarten, von wo sie auch noch weit entfernte Kiebitzgelege und schon geschlüpfte Junge zum Erbeuten erspähen.

#### 3.1.9.3 Populationsgröße und -struktur

Obwohl im Untersuchungsgebiet weit mehr Kiebitze gebalzt hatten, zeitigten nur vier Paare ein Gelege. Jungvögel konnten allerdings keine beobachtet werden. Ursachen waren Prädatoren und menschliche Störungen durch unangeleinte Hunde.

Die Populationsentwicklung des Kiebitz' entspricht dem deutschlandweiten Trend. Bei einem europaweiten bzw. deutschlandweiten Anstieg der Kiebitzpopulationen, ist auch wieder mit einer Verbesserung der Brutpaarzahlen im VSG „Rendaer Höhe“ zu rechnen. Es wird aber hier ausdrücklich auch auf das Minimieren der Gefährdungen und Beeinträchtigungen hingewiesen.

### 3.1.9.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-26: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung                             | Bemerkung / Bewertung  |
|------|---|--|
| 230  | Wiesenumbruch   | mögliche Gefährdung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft |
| 672  | unangeleitete Hunde von Spaziergängern                            | unbedingt vermeiden  |
| 900  | Abschleppen der Wiesen durch die Landwirtschaft im März.          | mit der Landwirtschaft abstimmen                                 |
| 220  | Düngen der Wiesen zur Kiebitz-Brutzeit (Ende März bis Ende April) | mit der Landwirtschaft abstimmen                                 |
| 421  | Beweidung in zu großer Dichte                                     | maximal eine Großvieheinheit auf einen Hektar                    |

### 3.1.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-27: Bewertung des Erhaltungszustandes Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         | X       |         |
| Habitatqualität    |         | X       |         |
| Beeinträchtigungen |         |         | X       |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-28: Gesamtbewertung Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | C      | < 1,2 Brutpaare / 100 ha  |
| Populationsgröße 2008          | B      | 4 Brutpaare   |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | B      | abnehmend, noch im Jahr 2003 waren es 13 Brutpaare                |
| Relative Größe Naturraum       | 2      | 2-5 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet      |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet           |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                                |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

### 3.1.9.6 Schwellenwerte

Die Unterschwelle beträgt 3 Brutpaare.

### 3.1.9.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Frühjahr 2014 konnten am 19.4. noch zwei balzende Kiebitzpaare und ein Einzelvogel im Untersuchungsgebiet erfasst werden, ab dem 24.4. hatten die Vögel das Gebiet allerdings verlassen und erfolgreiche Bruten fanden wie während der GDE nicht statt. Im Jahr 2015 gab es keine Balzbeobachtungen mehr. Somit hat der Bestand gegenüber der GDE weiter abgenommen und ist möglicherweise erloschen; der festgesetzte Schwellenwert wird unterschritten. Die Bewertung muss daher vom EHZ B zu C verändert werden, da eine Bestandsgröße von weniger als drei Paaren nach Bewertungsrahmen mit C bewertet wird.

### 3.1.10 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) - Zug- und Rastvogel

|                 |         |         |         |                            |
|-----------------|---------|---------|---------|----------------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: 2 | RL H: 1 | Bestand H: 10.000 - 60.000 |
|-----------------|---------|---------|---------|----------------------------|

#### 3.1.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf der ganzen für die Art relevanten Fläche.

#### 3.1.10.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Kiebitz beansprucht offene, weitgehend gehölzarme Landschaften mit einem hohen Grünland- und Viehweidenanteil bzw. im Herbst auch abgeerntete und bearbeitete große Acker-schläge.

#### 3.1.10.3 Populationsgröße und -struktur

Auf für Kiebitz geeigneten Rast- und Nahrungsflächen, ist die Art während der Zugzeiten regelmäßig anzutreffen, im Schnitt 150-200 Tiere, maximal bis zu 500 Tiere.

#### 3.1.10.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-29: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung                   | Bemerkung / Bewertung  |
|------|---|--|
| 230  | Wiesenumbruch   | mögliche Gefährdung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft |
| 672  | unangeleinte Hunde von Spazierg.                        | unbedingt vermeiden  |
| 900  | Abschleppen der Wiesen durch die Landwirtschaft im März | mit der Landwirtschaft abstimmen                                 |

### 3.1.10.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-30: Bewertung des Erhaltungszustandes Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-31: Gesamtbewertung Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung  |
|-------------------------------------|--------|--|
| Verweildauer                        | -      | bis 20 Tage  |
| regelmäßige Vorkommen               | -      | 150-200 Exemplare  |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | C      | 499  |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | -      | abnehmend von früheren regelmäßigen Vorkommen von ca. 500-750 Tieren |
| Stetigkeit der Vorkommen            | A      | jährlich vorkommend  |
| Relative Größe Naturraum            | 2      | 2-5 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet         |
| Relative Größe Hessen               | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet              |
| Biogeographische Bedeutung          | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                                   |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch               |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering    |

### 3.1.10.6 Schwellenwerte

Die Art ist stark rückgängig aus Gründen, die nicht im VSG „Rendaer Höhe“ zu finden sind. Ein Schwellenwert zur Anzahl rastender Tiere ist daher hier wenig aussagefähig.

Der obere Schwellenwert für die Höhe der Gehölzstreifen ist folgendermaßen festgelegt: Maximal 30 % der Gehölzstreifen in den Rastgebieten dürfen höher als 7 m sein.

### 3.1.10.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte die Art weiterhin regelmäßig vor allem im Bereich nördlich von Renda festgestellt werden. Mit bis zu 400 Individuen während des Heim- und 100 Ind. während des Herbstzuges sowie 29 Tiere während des Zwischenzuges ist der Bestand vermutlich leicht rückläufig, doch liegen die Ursachen dafür nicht im VSG selbst, sondern in der allgemeinen Bestandsentwicklung der Art. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.11 Kornweihe (*Circus cyaneus*) - Zug- und Rastvogel, gelegentlicher Überwinterer

|              |         |         |         |                     |
|--------------|---------|---------|---------|---------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: - | RL D: 1 | RL H: 0 | Bestand H: 50 - 200 |
|--------------|---------|---------|---------|---------------------|

#### 3.1.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer, für die Art als relevant erscheinender Fläche.

#### 3.1.11.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Auf ihrem Zug bzw. Herumvagabundieren außerhalb der Brutzeit rastet die Kornweihe in großräumiger, offener bis halboffener Landschaft, die auch von Ackerbau geprägt sein darf.

#### 3.1.11.3 Populationsgröße und -struktur

Die Art ist zur Zug- und Rastzeit ständig anzutreffen, wenn auch meistens nur mit ein bis zwei Exemplaren (in der Regel Weibchen). Maximal wurden im November 2008 vier Exemplare, davon ein Männchen, beobachtet. In milden, schneefreien Jahren zeigt die Kornweihe eine Tendenz zur Überwinterung.

#### 3.1.11.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-32: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung  | Bemerkung / Bewertung                          |
|------|--|--|
| 672  | freilaufende Hunde durch Spaziergänger | stellt eine tatsächliche Störung dar           |
| 370  | durchwachsende Hecken                  | sind zu hoch, Offenlandcharakter geht verloren |

#### 3.1.11.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Für die Kornweihe liegt lediglich ein Bewertungsbogen für den „Schlafplatz“ vor, nicht jedoch für den „Rastplatz“ bzw. „Nahrungsgründe während der Zugzeit“.

## Gesamtbewertung Schlafplatz

**Tab. 3-33: Bewertung des Erhaltungszustandes Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

Kornweihen wurden in den frühen Morgenstunden und in den späten Abendstunden im Gebiet gesichtet. Daher wird davon ausgegangen, dass sich auch Schlafplätze der Kornweihe im VSG befinden. Entsprechend Bewertungsbogen sind Vorkommen mit weniger als 3 Tieren nicht signifikant. Bei den Beobachtungen konnten in der Regel nur 1-2 Tiere gleichzeitig erfasst werden, maximal bis zu 4 Tieren. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Tiere, die das Gebiet als Schlafplatz nutzen bei 3 liegt.

**Tab. 3-34: Gesamtbewertung Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung  |
|-------------------------------------|--------|--|
| Verweildauer                        | -      | bis zu mehreren Monaten,                                     |
| regelmäßige Vorkommen               | C      | 1-3 Exemplare  |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | C      | 4  |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | C      | gleich bleibend  |
| Relative Größe Naturraum            | 2      | 2-5 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet |
| Relative Größe Hessen               | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet      |
| Biogeographische Bedeutung          | m      | Gebiet liegt im Bereich von Wanderstrecken                   |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch       |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering     |

### 3.1.11.6 Schwellenwerte

Die Unterschelle liegt bei 2 gleichzeitig rastenden Tieren.

### 3.1.11.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings wurden regelmäßig Kornweihen im Gebiet beobachtet einschließlich einer Überwinterung, so dass daher auch das Vorhandensein eines Schlafplatzes zu erwarten ist. Maximal wurden 4 Tiere am 17.1.2015 nachgewiesen. Somit ist insgesamt von einem unveränderten Vorkommen auszugehen. Die Bewertung entspricht daher derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.12 Kranich (*Grus grus*) - Zug- und Rastvogel

|              |         |         |         |                            |
|--------------|---------|---------|---------|----------------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: - | RL D: - | RL H: - | Bestand H: 40.000 - 70.000 |
|--------------|---------|---------|---------|----------------------------|

#### 3.1.12.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf allen für diese Art relevant erscheinenden Flächen.

#### 3.1.12.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Um kurze Zwischenrasten einzulegen (und um solche handelt es sich bei den im VSG „Rendaer Höhe“ niedergehenden Kranichen) benötigt diese Vogelart großflächige Wiesen und abgeerntete Felder (Ackerflächen) mit feuchten bis nassen Strukturen.

#### 3.1.12.3 Populationsgröße und -struktur

Es wird klar hervorgehoben, dass es sich bei dem VSG „Rendaer Höhe“ um keinen regelmäßig aufgesuchten Kranichrastplatz handelt. Das VSG kann jedoch als sporadisch angenommenes, von den ziehenden Kranichen bei besonderen Wettersituationen, wie tiefhängenden Wolken, benötigtes Trittsteingebiet bezeichnet werden. Im Jahr 2008 betrug die regelmäßig vorkommende Anzahl von Kranichen während der Zugzeiten 40-70 Exemplare, das Maximum lag bei 76 Tieren.

#### 3.1.12.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-35: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Kranich (*Grus grus*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung | Bemerkung / Bewertung   |
|------|---------------------------------------|---|
| 672  | unangeleinte, frei laufende Hunde     | stellt ein gewaltiges Störpotential dar, da die rastenden Kraniche in solchen Fällen sofort auf-fliegen |
| 370  | durchwachsende Hecken                 | sind zu hoch, Offenlandcharakter geht verloren  |

### 3.1.12.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-36: Bewertung des Erhaltungszustandes Kranich (*Grus grus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

**Tab. 3-37: Gesamtbewertung Kranich (*Grus grus*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung  |
|-------------------------------------|--------|--|
| Verweildauer                        | -      | teils nur einen Nachmittag, manchmal aber auch über die Nacht hinweg |
| regelmäßige Vorkommen               | C      | 40-70 Exemplare  |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | C      | 76   |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | -      | leicht zunehmend   |
| Relative Größe Naturraum            | 2      | 2-5 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet         |
| Relative Größe Hessen               | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet              |
| Biogeographische Bedeutung          | m      | Gebiet liegt im Bereich von Wanderstrecken                           |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch               |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering    |

### 3.1.12.6 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert regelmäßig rastender Tiere beträgt 30 Exemplare. Der obere Schwellenwert für die Höhe der Gehölzstreifen ist folgendermaßen festgelegt: Maximal 30 % der Gehölzstreifen in den Rastgebieten dürfen höher als 7 m sein.

### 3.1.12.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings gelangen keine Rastbeobachtungen, was angesichts der Einstufung als nicht regelmäßiger Rastvogel in der GDE aber nicht überrascht. Die Bewertung entspricht somit derjenigen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.



### 3.1.13 Merlin (*Falco columbarius*) - Zug- und Rastvogel

|              |         |         |         |   |
|--------------|---------|---------|---------|---|
| VSRL: Anh. I | SPEC: - | RL D: - | RL H: - | Bestand H: 5 - 50 überwint.<br>50 - 300 durchz. |
|--------------|---------|---------|---------|---|

#### 3.1.13.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Als Luftraumjäger kommt der Merlin im gesamten VSG „Rendaer Höhe“ vor.

#### 3.1.13.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Merlin benötigt neben dem freien Luftraum eine offene Landschaft mit wenig gekammerten Bereichen, wohl aber auch Hecken- und Waldrandbereiche, weil sich dort seine potenzielle Beute aufhält.

#### 3.1.13.3 Populationsgröße und -struktur

Der Merlin ist im VSG „Rendaer Höhe“ ein jährlicher, wenn auch seltener Nahrungsgast während der Zugzeiten. Eine längere Verweildauer in den Wintermonaten ist aufgrund der Nutzung als Überwinterungsrevier gegeben.

#### 3.1.13.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Aktuelle Beeinträchtigungen sind für die Art nicht festzustellen.

**Tab. 3-38: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Merlin (*Falco columbarius*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung | Bemerkung / Bewertung |
|------|---------------------------------------|-----------------------|
|      | entfällt                              |                       |

#### 3.1.13.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-39: Bewertung des Erhaltungszustandes Merlin (*Falco columbarius*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen | X       |         |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

Die Gesamtbewertung bezieht sich auf die Funktion des Gebietes als Winterrevier.

**Tab. 3-40: Gesamtbewertung Merlin (*Falco columbarius*)**

| Parameter                              | Kürzel | Erläuterung   |
|--|--------|---|
| Verweildauer                           | -      | immer sporadisch festzustellen ab November, bis zu 20 Tagen   |
| regelmäßige Vorkommen                  | -      | 1-2 Exemplare   |
| maximale Anzahl vorkommender Exemplare | C      | 2   |
| Vorkommen 2003 bis 2008                | -      | gleich bleibend   |
| Relative Größe Naturraum               | 3      | 6-15 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet |
| Relative Größe Hessen                  | 2      | 2-5 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet       |
| Biogeographische Bedeutung             | m      | Gebiet liegt im Bereich von Wanderstrecken                    |
| Gesamtbeurteilung Naturraum            | A      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: sehr hoch   |
| Gesamtbeurteilung Hessen               | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering      |

### 3.1.13.6 Schwellenwerte

Die Unterschwelle ist ein zur Winterzeit (Dezember bis März) angetroffenes Exemplar.

### 3.1.13.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings wurde die Art vereinzelt festgestellt. Die Bewertung entspricht daher derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

## 3.1.14 Neuntöter (*Lanius collurio*) - Brutvogel

|              |         |         |         |                        |
|--------------|---------|---------|---------|------------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: 3 | RL D: - | RL H: - | Bestand H: 5500 - 7400 |
|--------------|---------|---------|---------|------------------------|

### 3.1.14.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestanderfassung erfolgte im VSG „Rendaer Höhe“ außerhalb des Waldes auf allen Flächen.

### 3.1.14.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Optimale Habitate bilden Feldhecken mit Weißdorn, Schlehe und Hundsrose in Verbindung mit extensiv genutztem Grünland. Diese sind insgesamt schwerpunktmäßig im Bereich des Rendaer Grabens zu finden. Ein zweiter konzentrierter Bereich ist bei Lustefeld / Lüderbach vorhanden.

Weitere geeignete Lebensräume (jedoch in eingeschränkter Form) stellen Waldränder mit lichten Bereichen und entsprechendem Dornenanteil, möglichst mit angrenzendem Grünland, dar.

### 3.1.14.3 Populationsgröße und -struktur

Annähernd ideale Voraussetzungen findet der Neuntöter im Bereich des Rendaer Grabens und bei Lustefeld. Dort findet eine überwiegend extensive Bewirtschaftung statt.

Insgesamt konnten 21 Brutpaare festgestellt werden.

### 3.1.14.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Während die überwiegend gesetzlich geschützten Bruthabitate wenige Beeinträchtigungen erfahren, werden die Nahrungshabitate von hauptsächlich extensiv genutztem Grünland und Feldrainen durch zunehmende Intensivierung beeinträchtigt. So bleiben auch gut strukturierte Feldhecken inmitten von Ackerland oder Intensivgrünland häufig unbesiedelt.

**Tab. 3-41: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Neuntöter (*Lanius collurio*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung   | Bemerkung / Bewertung  |
|------|---|--|
| 227  | intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen im Rendaer Graben und an den Abdachungen | Gilt nur für Bereiche, die für Wiesenbrüter / Rastvögel nicht bedeutsam sind |
| 430  | Silageschnitt   | s. o.  |

### 3.1.14.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-42: Bewertung des Erhaltungszustandes Neuntöter (*Lanius collurio*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         | X       |         |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-43: Gesamtbewertung Neuntöter (*Lanius collurio*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | A      | 6,9 Paare / 100 ha besiedelbare Habitatfläche                     |
| Populationsgröße 2008          | C      | 21 Brutpaare  |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | C      | leicht zunehmend  |
| Relative Größe Naturraum       | 2      | 2-5 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet      |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet           |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                                |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch            |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

#### 3.1.14.6 Schwellenwerte

Die Unterschwelle der Anzahl an Brutpaaren beläuft sich auf 19 Paare.

#### 3.1.14.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings wurden allein im besonders gründlich untersuchten westlichen Drittel des VSG sieben Reviere ermittelt, sechs weitere Reviere befinden sich hier außerhalb der VSG-Grenzen. Somit ist für das Gesamtgebiet von einem etwa unveränderten oder, wenn überhaupt, nur leicht rückläufigen Bestand auszugehen. Berücksichtigt man die allgemein rückläufige Bestandstendenz der Art innerhalb der letzten zehn Jahre, so ist keinerlei deutliche Veränderungen gegenüber der GDE zu erkennen. Die Bewertung entspricht daher derjenigen im Rahmen der GDE.

### 3.1.15 Raubwürger (*Lanius excubitor*) - Brutvogel

|                       |                |                |                 |                            |
|-----------------------|----------------|----------------|-----------------|----------------------------|
| <b>VSRL: Art 4(2)</b> | <b>SPEC: 3</b> | <b>RL D: 2</b> | <b>RL H: 1!</b> | <b>Bestand H: 75 - 150</b> |
|-----------------------|----------------|----------------|-----------------|----------------------------|

#### 3.1.15.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserfassung erfolgte im VSG „Rendaer Höhe“ auf allen Flächen.

### 3.1.15.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Raubwürger benötigt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit Einzelbäumen, Strauchgruppen, Feldgehölzen, Hecken usw. Bevorzugt werden Hecken mit durchgewachsenen Bäumen. Dabei besiedelt er diese Strukturen gern in der Nähe von Weideflächen. Diese Strukturen sind im Untersuchungsgebiet z. T. in hervorragender Weise ausgebildet.

### 3.1.15.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2008 waren lediglich 3 Brutpaare feststellbar.

### 3.1.15.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-44: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung | Bemerkung / Bewertung |
|------|---------------------------------------|-----------------------|
| 672  | unangeleitete, frei laufende Hunde    |                       |

### 3.1.15.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-45: Bewertung des Erhaltungszustandes Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         | X       |         |
| Habitatqualität    |         | X       |         |
| Beeinträchtigungen | X       |         |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-46: Gesamtbewertung Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | B      | 3 Brutpaare / 210 ha besiedelbarem Habitat*                   |
| Populationsgröße 2008          | B      | 3 Brutpaare   |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | B      | 3 bis 4 Brutpaare   |
| Relative Größe Naturraum       | 3      | 6-15 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet |
| Relative Größe Hessen          | 2      | 2-5 % der Population von Hessen befinden sich im G.           |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                            |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | B      | Bed. des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch             |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | B      | Bed. des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch             |

\* Gebiet ist zu klein für Aussagen zu großflächigen Siedlungsdichten entsprechend Bewertungsbogen

### 3.1.15.6 Schwellenwerte

Die untere Schwelle sind 2 Brutpaare.

### 3.1.15.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Gesamtgebiet wurden erneut drei Reviere erfasst, was angesichts des dramatischen Bestandsverlustes der Art in den meisten anderen Gebieten Hessens als sehr positiv zu bewerten ist. Die Bewertung entspricht damit weiterhin derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

## 3.1.16 Raubwürger (*Lanius excubitor*) - Rastvogel

|                  |         |         |          |                      |
|------------------|---------|---------|----------|----------------------|
| VSRL: Art. 4(2)I | SPEC: 3 | RL D: 2 | RL H: 1! | Bestand H: 200 - 300 |
|------------------|---------|---------|----------|----------------------|

### 3.1.16.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserfassung erfolgte im VSG „Rendaer Höhe“ auf allen Flächen.

### 3.1.16.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Die Art benötigt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit Einzelbäumen, Strauchgruppen, Feldgehölzen und Hecken.

### 3.1.16.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2008 konnten während der Wintermonate regelmäßig 1-3 Raubwürger festgestellt werden, die das Gebiet offensichtlich zur Überwinterung nutzten.

### 3.1.16.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-47: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung | Bemerkung / Bewertung |
|------|---------------------------------------|-----------------------|
| 672  | unangeleinte, frei laufende Hunde     |                       |

### 3.1.16.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-48: Bewertung des Erhaltungszustandes Raubwürger (*Lanius exubitor*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen | X       |         |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-49: Gesamtbewertung Raubwürger (*Lanius exubitor*)**

| Parameter                              | Kürzel | Erläuterung   |
|--|--------|---|
| Verweildauer                           | -      | teils nur einen Nachmittag, manchmal aber auch über die Nacht hinweg. |
| regelmäßige Vorkommen                  | C      | 1-3 Exemplare   |
| maximale Anzahl vorkommender Exemplare | C      | 3   |
| Vorkommen 2003 bis 2008                | -      | 1 bis 4 Exemplare   |
| Relative Größe Naturraum               | 1      | < 2 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet          |
| Relative Größe Hessen                  | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet               |
| Biogeographische Bedeutung             | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                                    |
| Gesamtbeurteilung Naturraum            | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch                |
| Gesamtbeurteilung Hessen               | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering     |

### 3.1.16.6 Schwellenwerte

Die untere Schwelle sind 1-2 überwinternde Individuen.

### 3.1.16.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Auch die Anzahl der Winterbeobachtungen ist gegenüber der GDE unverändert, wobei zu bedenken ist, dass es sich bei diesen Vögeln nicht unbedingt um Wintergäste handeln muss - möglich ist auch, dass die Brutvögel oder Teile der örtlichen Population im Brutgebiet überwintern. Die Bewertung entspricht aufgrund der gleichbleibenden Situation derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.17 Rotmilan (*Milvus milvus*) - Brutvogel

|              |         |         |         |                       |
|--------------|---------|---------|---------|-----------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: 2 | RL D: - | RL H: - | Bestand H: 900 - 1100 |
|--------------|---------|---------|---------|-----------------------|

#### 3.1.17.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer, für die Art als relevant erscheinender Fläche.

#### 3.1.17.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Als Bruthabitat wählt der Rotmilan in Hessen vorzugsweise lichte stark dimensionierte Buchenbestände unweit des Waldrandes oder an einer Hangkante mit guter Thermik. Im VSG „Rendaer Höhe“ brütet der Rotmilan waldrandnah in älteren Mischwaldbeständen. Als Jagdhabitat dient fast ausschließlich das Offenland unter Einbeziehung der dörflichen Ortsrandlagen. Acker- und Grünlandbereiche sowie Straßen werden gleichermaßen „abgescannt“, bevorzugt werden jedoch grenzlinienreiche, extensiv genutzte Flächen mit niedriger oder schütterer Vegetation.

#### 3.1.17.3 Populationsgröße und -struktur

Im VSG „Rendaer Höhe“ wurden vier Reviere festgestellt.

2008 brüteten die folgenden Paare erfolgreich:

Paar am Trifftal mit 2 Jungen

Paar an Kreuzung zwischen K22 und L3248 mit 1 Jungen

Paar südlich Lüderbach, Anzahl Junge nicht bekannt

#### 3.1.17.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-50: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Rotmilan (*Milvus milvus*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung    | Bemerkung / Bewertung  |
|------|--|--|
| 514  | Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden | keine Altbäume bzw. Bäume die aus der forstlichen Nutzung ausgenommen sind vorhanden |



### 3.1.17.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-51: Bewertung des Erhaltungszustandes Rotmilan (*Milvus milvus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

Die Bewertung der Habitatqualität ergibt sich aus den Größenangaben des Bewertungsbogens. Demnach sind erst Gebiete mit mehr als 20 km<sup>2</sup> besiedelbarem Habitat mit Wertstufe B anzugeben. Das VSG „Rendaer Höhe“ hat lediglich eine Größe von 1.397 ha. Damit kann die Bewertung der Habitatqualität für den Rotmilan die Einstufung C nicht verlassen.

**Tab. 3-52: Gesamtbewertung Rotmilan (*Milvus milvus*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | A      | mehr als 2 Reviere / 1000 ha*                                     |
| Populationsgröße 2008          | C      | 4 Brutpaare   |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | C      | 3-4 Brutpaare   |
| Relative Größe Naturraum       | 1      | < 2 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet      |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet           |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                                |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

\* das Gebiet ist für eine Siedlungsdichteberechnung dieser großflächig lebenden Art zu klein

### 3.1.17.6 Schwellenwerte

Die untere Schwelle liegt bei 2 Brutpaaren.

### 3.1.17.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitoring wurde ein im Gebiet flächig sehr regelmäßiges und zahlreiches Vorkommen der Art während der Nahrungssuche beobachtet. Der einzige im VSG während der GDE direkt festgestellte Brutplatz im Triftholz südlich von Nentra war aktuell nicht besetzt. Das Brutpaar an der Kreuzung zwischen der K22 und der L3247 war vermutlich erneut anwesend, wie auch das Paar in den Waldgebieten südlich von Lüderbach im Bereich der Landesgrenze zu Thüringen. Angaben zum Bruterfolg waren in beiden Fällen nicht möglich. Die Bewertung entspricht aufgrund der regelmäßigen Nutzung als Nahrungsgebiet und der erneut festgestellten Besetzung von zwei der drei bekannten Vorkommen derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.18 Rotmilan (*Milvus milvus*) - Rastvogel

|              |         |         |         |                    |
|--------------|---------|---------|---------|--------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: 2 | RL D: - | RL H: - | Bestand H: > 2.000 |
|--------------|---------|---------|---------|--------------------|

#### 3.1.18.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle für die Art bedeutsamen Flächen wurden während der Erfassungen eingehend untersucht.

#### 3.1.18.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Als Jagdhabitat während der Zugzeit dient fast ausschließlich das Offenland unter Einbeziehung der dörflichen Ortsrandlagen. Acker- und Grünlandbereiche sowie Straßen werden gleichermaßen „abgescannt“, bevorzugt werden jedoch grenzlinienreiche, extensiv genutzte Flächen mit niedriger oder schütterer Vegetation.

#### 3.1.18.3 Populationsgröße und -struktur

##### Nahrungsgäste

Neben den im VSG brütenden Paaren wird die Rendaer Höhe während der Jugenaufzucht und im Sommer von vielen Rotmilanen aus der Umgebung zur Nahrungsaufnahme aufgesucht. 2008 konnten im Mai bis zu 14 Exemplare von einem Standort aus gleichzeitig beobachtet werden, ebenso im Juli. Bedeutend ist die Beobachtung im Mai während der Jungenaufzucht. Zu dieser Zeit bleibt in der Regel ein Elter auf dem Horst. Somit steht jeder beobachtete Altvogel für ein Paar, abzüglich einer bestimmten Rate für nicht brütende Exemplare. Die während der Jungenaufzucht hier angetroffenen Tiere gehören zu Paaren, die höchstwahrscheinlich in den Hangwäldern rings um das VSG „Rendaer Höhe“ brüten.

##### Zug- und Rastvögel

In der Regel sind im VSG „Rendaer Höhe“ 10-20 rastende Exemplare anzutreffen. Die maximale Anzahl betrug 31 Tiere.

#### 3.1.18.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 3-53: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Rotmilan (*Milvus milvus*)

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung  | Bemerkung / Bewertung                          |
|------|--|--|
| 672  | freilaufende Hunde durch Spaziergänger | stellt eine tatsächliche Störung dar           |
| 370  | durchwachsende Hecken                  | sind zu hoch, Offenlandcharakter geht verloren |

### 3.1.18.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-54: Bewertung des Erhaltungszustandes Rotmilan (*Milvus milvus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

**Tab. 3-55: Gesamtbewertung Rotmilan (*Milvus milvus*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung   |
|-------------------------------------|--------|---|
| Verweildauer                        | -      | mehrere Tage  |
| regelmäßige Vorkommen               | C      | 10-20 Exemplare   |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | C      | 31  |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | C      | 10-20 Exemplare   |
| Relative Größe Naturraum            | 1      | < 2 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet      |
| Relative Größe Hessen               | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet           |
| Biogeographische Bedeutung          | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                                |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch            |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

### 3.1.18.6 Schwellenwerte

Als untere Schwelle werden 10-15 rastende bzw. Nahrung suchende Individuen festgelegt.

### 3.1.18.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Auch während des SPA-Monitorings konnten regelmäßig im Gesamtgebiet zusätzlich zu den Brutvögeln weitere Rotmilane angetroffen werden. Sammelpplätze waren das Triftholz südlich von Nentra und im Bereich zwischen Renda und Grandenborn sowie westlich und südlich von Grandenborn außerhalb des VSG. Maximal wurden 35 Individuen erfasst. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.19 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) - Rastvogel

|              |         |         |         |                      |
|--------------|---------|---------|---------|----------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: 3 | RL D: - | RL H: V | Bestand H: 380 - 420 |
|--------------|---------|---------|---------|----------------------|

#### 3.1.19.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle für die Art bedeutsamen Flächen wurden während der Erfassungen eingehend untersucht.

#### 3.1.19.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Die Nahrungshabitate des Schwarzmilans entsprechen denen des Rotmilans, jedoch mit deutlich stärkerer Bindung zu Gewässern.

#### 3.1.19.3 Populationsgröße und -struktur

Neben den zuvor beschriebenen Rotmilanen konnten Schwarzmilane zur Nahrungssuche und zum Beuteerwerb im Vogelschutzgebiet beobachtet werden. Die Art hat ihren nächstgelegenen Brutplatz in der thüringischen Werra-Aue.

Als Nahrungsgäste während des Sommers und während der Zugzeit sind regelmäßig 2-3 Exemplare anzutreffen, maximal wurden bis zu 6 Tiere im August beobachtet.

#### 3.1.19.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-56: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung  | Bemerkung / Bewertung                          |
|------|--|--|
| 672  | freilaufende Hunde durch Spaziergänger | stellt eine tatsächliche Störung dar           |
| 370  | durchwachsende Hecken                  | sind zu hoch, Offenlandcharakter geht verloren |

#### 3.1.19.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-57: Bewertung des Erhaltungszustandes Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         | X       |         |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

Der Bewertungsbogen sieht eine Bewertung des Schlafplatzes vor. Das Gebiet „Rendaer Höhe“ hat aber vorrangig eine Bedeutung als Nahrungsgebiet für den Schwarzmilan, insbesondere auch für die Paare, die in der nahe gelegenen Werraue ihre Horste haben.

**Tab. 3-58: Gesamtbewertung Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

| Parameter                                   | Kürzel | Erläuterung  |
|---|--------|--|
| Verweildauer                                | -      | täglich anwesend als Nahrungsgast, während der Zugzeit mehrere Tage bis Wochen |
| regelmäßige Vorkommen                       | C      | 2-3 Exemplare  |
| maximale Anzahl nahrungssuchender Exemplare | C      | 6  |
| Vorkommen 2003 bis 2008                     | C      | 3-6 Exemplare  |
| Relative Größe Naturraum                    | 1      | < 2 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet                   |
| Relative Größe Hessen                       | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet                        |
| Biogeographische Bedeutung                  | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art   |
| Gesamtbeurteilung Naturraum                 | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch                         |
| Gesamtbeurteilung Hessen                    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering              |

### 3.1.19.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird bei 2 Nahrung suchenden Individuen angesetzt.

### 3.1.19.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings wurden bis zu 22 Schwarzmilane (am 4.9. 2014) im Gebiet beobachtet, Brutplätze sind im Gebiet nicht bekannt. Vermutlich handelt es sich um Brutvögel der nahegelegenen Werraue. Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.20 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) - Brutvogel

|              |         |         |         |                        |
|--------------|---------|---------|---------|------------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: - | RL D: - | RL H: V | Bestand H: 1500 - 2000 |
|--------------|---------|---------|---------|------------------------|

#### 3.1.20.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte innerhalb der Waldflächen des VSG.

#### 3.1.20.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Schwarzspecht benötigt Waldgebiete mit einem hohen Anteil an Altbeständen, wobei stark dimensionierten Buchenbeständen eine besondere Bedeutung zukommt. Im VSG „Rendaer Höhe“ nutzt der Schwarzspecht, wie bevorzugt in ganz Hessen, wohl ausschließlich Buchen zur Höhlenanlage, so auch im Triftholz. Angrenzende, wenn auch noch junge Nadelholzbestände, haben für sein dortiges Vorkommen ebenfalls eine Bedeutung.

#### 3.1.20.3 Populationsgröße und -struktur

1 Brutpaar konnte im Triftholz festgestellt werden. In den anderen Waldinseln kommen keine Schwarzspechte vor. Die Gesamtfläche an geeigneten Habitaten beträgt im VSG weniger als 100 ha.

#### 3.1.20.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine starke Auflichtung der Altbestände, wodurch sich die Naturverjüngung sehr schnell in die Höhe der Bruthöhlen schiebt und eine weitere Nutzung durch den Schwarzspecht verhindert. Weiterhin ist durch die forstliche Nutzung das Vorkommen älterer, stark dimensionierter Bäume limitiert.

**Tab. 3-59: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung                 | Bemerkung / Bewertung  |
|------|---|--|
| 513  | Entnahme ökologisch wertvoller Bäume                  | Fällung von Brutbäumen in der Brutzeit   |
| 514  | Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden              | keine Altbäume bzw. Bäume die aus der forstlichen Nutzung ausgenommen sind vorhanden |
| 515  | Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten |  |

### 3.1.20.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-60: Bewertung des Erhaltungszustandes Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

**Tab. 3-61: Gesamtbewertung Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | -      | 1 Brutpaar / 100 ha*  |
| Populationsgröße 2008          | C      | 1 Brutpaar  |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | C      | 1 Paar  |
| Relative Größe Naturraum       | 1      | < 2 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet      |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet           |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                                |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

\* Aufgrund der geringen Größe geeigneter Habitats im VSG (rd. 80 ha) ist eine Ermittlung der Siedlungsdichte nicht plausibel.

### 3.1.20.6 Schwellenwerte

Die untere Schwelle für die Anzahl der Brutpaare beträgt 1 Paar.

Die Fläche besiedelbarer Habitats darf 70 ha nicht unterschreiten.

### 3.1.20.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte kein Revier beobachtet werden. Angesichts einer gewissen Schwankung auch intakter Populationen ist das Fehlen in einem bekannten Brutgebiet innerhalb eines Jahres aber kein Warnsignal, zumal wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um ein sehr kleinräumiges und für eine stabile Besiedlung vermutlich zu kleines Revier handelt. Schwarzspechtreviere sind in der Regel 200 bis 300 ha groß, so dass das VSG keine durchgehend geeigneten Brutreviere bieten kann. Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.21 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) - Brutvogel

|                 |         |         |         |                    |
|-----------------|---------|---------|---------|--------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: 1 | RL H: 1 | Bestand H: 30 - 50 |
|-----------------|---------|---------|---------|--------------------|

#### 3.1.21.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserfassung erfolgte im VSG „Rendaer Höhe“ auf allen für die Art relevant erscheinenden Flächen.

#### 3.1.21.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Steinschmätzer ist auf offene, wenig oder karg bewachsene Flächen, gerne auch vegetationsfreie Flächen angewiesen. Die Brutplätze im VSG lagen im Bereich eines alten Lesesteinhaufens sowie einer Erdablagerung.

#### 3.1.21.3 Populationsgröße und -struktur

Im VSG „Rendaer Höhe“ war der Steinschmätzer im Jahr 2008 mit 2 Brutpaaren vertreten.

Daneben konnten während der Zugzeit im Frühjahr und Herbst teilweise bis zu 40 Exemplare beobachtet werden.

#### 3.1.21.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-62: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung | Bemerkung / Bewertung                           |
|------|---------------------------------------|---|
| 220  | Düngung                               |   |
| 230  | Umbruch                               |   |
| 370  | Pflegerückstand                       | führt zu weiterer Reduktion geeigneter Habitate |
| 421  | Überbeweidung                         |   |
| 672  | Störung durch Spaziergänger, Hunde    |   |
| 900  | Abschleppen von Feuchtwiesen bis März |   |



### 3.1.21.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-63: Bewertung des Erhaltungszustandes Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

**Tab. 3-64: Gesamtbewertung Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | A      | wenig besiedelbare Habitate, daher Siedlungsdichte > 8 Reviere / 100 ha besiedelbarem Habitat, Angabe daher ohne Bedeutung für Ermittlung Erhaltungszustand |
| Populationsgröße 2008          | C      | 2 Brutpaare   |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | C      | 2 Brutpaare   |
| Relative Größe Naturraum       | 3      | 6-15 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet   |
| Relative Größe Hessen          | 2      | 2-5 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet   |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art  |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch  |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering   |

### 3.1.21.6 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert liegt bei 2 Brutpaaren.

### 3.1.21.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte kein Brutvorkommen bestätigt werden. Gleichwohl wurde die Art regelmäßig in größerer Zahl rastend festgestellt (s.u.). Ob das Fehlen von Brutnachweisen auf die geringere Erfassungsintensität zurück geht oder auf einen tatsächlichen Rückgang, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit entscheiden. Angesichts der dramatischen Bestandsverluste der Art an allen anderen hessischen Brutplätzen und darüber hinaus überall in Westdeutschland ist jedoch davon auszugehen, dass es sich um einen tatsächlichen Rückgang handelt. Bevor die Art aber tatsächlich als im Gebiet erloschen eingestuft wird, sollte eine gezielte Suche erfolgen. Die Bewertung entspricht bis dahin derjenigen im Rahmen der GDE, da dort der EHZ schon mit C bewertet wurde.

### 3.1.22 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) - Zug- und Rastvogel

|                 |         |         |         |                       |
|-----------------|---------|---------|---------|-----------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: 1 | RL H: 1 | Bestand H: 500 - 1000 |
|-----------------|---------|---------|---------|-----------------------|

#### 3.1.22.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserfassung erfolgte im VSG „Rendaer Höhe“ auf allen für die Art relevant erscheinenden Flächen.

#### 3.1.22.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Steinschmätzer ist auf offene, wenig oder karg bewachsene flächen, gerne auch vegetationsfreie Flächen angewiesen.

#### 3.1.22.3 Populationsgröße und -struktur

Im VSG „Rendaer Höhe“ war der Steinschmätzer im Jahr 2008 mit 10 - 20 rastenden Individuen vertreten. Als Maximum wurden im September etwa 40 Exemplare beobachtet.

#### 3.1.22.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-65 : Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung | Bemerkung / Bewertung                           |
|------|---------------------------------------|---|
| 220  | Düngung                               |   |
| 230  | Umbruch                               |   |
| 370  | Pflegerückstand                       | führt zu weiterer Reduktion geeigneter Habitate |
| 421  | Überbeweidung                         |   |
| 672  | Störung durch Spaziergänger, Hunde    |   |
| 900  | Abschleppen von Feuchtwiesen bis März |   |

#### 3.1.22.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Für den Steinschmätzer als Rastvogel liegt kein Bewertungsrahmen für den Erhaltungszustand vor.

**Tab. 3-66: Gesamtbewertung Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung   |
|-------------------------------------|--------|---|
| Verweildauer                        | -      | -   |
| regelmäßige Vorkommen               | -      | 10 - 20 Exemplare   |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | -      | 40  |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | A      | jährlich vorkommend   |
| Relative Größe Naturraum            | 3      | 6-15 % der Rastbestände im Naturraum                        |
| Relative Größe Hessen               | 2      | 2-5 % der Rastbestände in Hessen                            |
| Biogeographische Bedeutung          | m      | Gebiet liegt im Bereich von Wanderstrecken                  |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | A      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: sehr hoch |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch      |

### 3.1.22.6 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert liegt bei 10 regelmäßig rastenden Exemplaren.

### 3.1.22.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Während des SPA-Monitorings wurden Steinschmätzer regelmäßig während des Heim- und Wegzuges im Untersuchungsgebiet mit maximal etwa 50 Ind. festgestellt. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

## 3.1.23 Wachtel (*Coturnix coturnix*) - Brutvogel

|                        |                |                |                |                              |
|------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------|
| <b>VSRL: Art. 4(2)</b> | <b>SPEC: -</b> | <b>RL D: V</b> | <b>RL H: V</b> | <b>Bestand H: 200 - 2000</b> |
|------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------|

### 3.1.23.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserfassung erfolgte im VSG „Rendaer Höhe“ auf allen für die Art relevant erscheinenden Flächen.

### 3.1.23.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Die Wachtel ist auf offene Lebensräume angewiesen. Dies sind in der Regel fast ausschließlich Agrarlandschaften. Meistens sind es Getreideanbauflächen und hier bevorzugt Sommerseen (Gerste, Weizen). Selbstverständlich nutzt die Wachtel auch Grünländereien, deren Aufwuchs aber keinesfalls zu dicht stehen darf. Auch aus Brachen kann ihr Ruf (Schlag) zur

Brutzeit gehört werden. Die Art findet im VSG „Rendaer Höhe“ sehr geeignete Reproduktionsmöglichkeiten.

### 3.1.23.3 Populationsgröße und -struktur

Im VSG „Rendaer Höhe“ war die Wachtel im Jahre 2008 mit 14 bis 18 rufenden Exemplaren vertreten. Diese Beobachtungen gelten in der avifaunistisch-fachlichen Definition als Brutpaare. Sie treten im Bereich der oben genannten Strukturen verteilt auf das gesamte Vogelschutzgebiet auf.

### 3.1.23.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-67 : Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung   | Bemerkung / Bewertung   |
|------|---|---|
| 190  | aktuelle Nutzung: flächige Wintereinsaaten und starke Düngung erzeugten zu dichten Aufwuchs | Wintersaaten sind (weil zu dicht) zu nass und zu kühl für die von den Altvögeln geführten Jungen. |
| 220  | Düngung   |   |
| 230  | Umbruch   |   |
| 370  | Pflegerückstand   | führt zu weiterer Reduktion geeigneter Habitate   |
| 421  | Überbeweidung   |   |
| 672  | freilaufende Hunde durch Spaziergänger  |   |
| 900  | Abschleppen von Feuchtwiesen bis März   |   |

### 3.1.23.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-68: Bewertung des Erhaltungszustandes Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   | X       |         |         |
| Habitatqualität    | X       |         |         |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             | X       |         |         |

**Tab. 3-69: Gesamtbewertung Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung  |
|--------------------------------|--------|--|
| Siedlungsdichte 2008           | A      | ca. 1 rufendes Männchen / 10 ha auf rd. 150-200 ha geeigneten Ackerflächen mit schütterem Bewuchs und Sommergetreide, Grünland |
| Populationsgröße 2008          | A      | 14 bis 18 rufende Exemplare  |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | B      | 10 bis 12 rufende Exemplare (Art ist generell großen Schwankungen ausgesetzt), insgesamt zunehmend                             |
| Relative Größe Naturraum       | 3      | 6-15 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet  |
| Relative Größe Hessen          | 2      | 2-5 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet  |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art   |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch   |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering  |

### 3.1.23.6 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert liegt bei 10 rufenden Männchen.

### 3.1.23.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Obwohl 2014 kein besonders günstiges „Wachteljahr“ war, konnten allein im besonders gut untersuchten westlichen Drittel sechs Reviere der Art erfasst werden. Im Gesamtgebiet waren es etwa 12 Reviere. Somit entspricht die Bewertung derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

## 3.1.24 Wachtelkönig (*Crex crex*) - Brutvogel

|                     |                |                |                |                            |
|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------------------|
| <b>VSRL: Anh. I</b> | <b>SPEC: -</b> | <b>RL D: 2</b> | <b>RL H: 1</b> | <b>Bestand H : 10 - 20</b> |
|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------------------|

### 3.1.24.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserfassung der Art erfolgte im VSG „Rendaer Höhe“ auf allen für die Art relevant erscheinenden Flächen.

### 3.1.24.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Die Art benötigt Wiesen im Übergang zu Feuchtwiesen, deren Aufwuchs zwar einen hochwüchsigen Grasbestand aufweisen kann, aber keinesfalls wie z. B. durch übermäßige Düngung zu dicht (fett) stehen soll. Gern hält sich der Wachtelkönig in der Nähe von wasserführenden Gräben und im Bereich von Senken auf, die auch umgeben von sicherer Grasdeckung, stellenweise durch z. B. längeres Anstehen von Stau- oder Grundwasser, total vegetationsfrei sein dürfen. Auf diese Blößen werden dann die geschlüpften Jungen zum Wärmen (so genannten „Sonnenbaden“) geführt. Aus Äckern konnte die Art im VSG „Rendaer Höhe“ noch nicht gehört werden. Insgesamt findet der Wachtelkönig im VSG Rendaer Höhe geeignete Reproduktionsmöglichkeiten.

### 3.1.24.3 Populationsgröße und -struktur

Im Vogelschutzgebiet „Rendaer Höhe“ konnte der Wachtelkönig im Jahr 2008 mit 3 rufenden Exemplaren (gelten in der avifaunistisch-fachlichen Definition als Brutpaare) festgestellt werden.

### 3.1.24.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-70: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Wachtelkönig (*Crex crex*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung  | Bemerkung / Bewertung  |
|------|--|--|
| 432  | Wiesenmahd ab der Eiablage (ungefähr Mitte Mai), bzw. zur eigentlichen Brutzeit, die sich unterschiedlich von Mitte Mai bis August (Nach- bzw. Zweitgelege) hinziehen kann | Vernichtung von Habitaten, Wachtelkönig-Bruten und dessen ausgebrüteten Jungen |
| 672  | freilaufende Hunde   | Beeinträchtigung während der Brutzeit  |

### 3.1.24.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-71: Bewertung des Erhaltungszustandes Wachtelkönig (*Crex crex*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         | X       |         |
| Habitatqualität    |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-72: Gesamtbewertung Wachtelkönig (*Crex crex*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung  |
|--------------------------------|--------|--|
| Siedlungsdichte 2008           | B      | 0,16-0,25 rufende Männchen / 10 ha                             |
| Populationsgröße 2008          | B      | 3 bis 4 rufende Exemplare (gleich Brutpaare)                   |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | B      | 3-6  |
| Relative Größe Naturraum       | 4      | 16-50 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet |
| Relative Größe Hessen          | 3      | 6-15 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet       |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                             |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | A      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: sehr hoch    |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch         |

#### 3.1.24.6 Schwellenwerte

Die untere Schwelle der Anzahl rufender Männchen beträgt 2.

Die Fläche, die erst nach der Brutzeit gemäht wird, darf 20 ha nicht unterschreiten.

#### 3.1.24.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Während des SPA-Monitorings wurde ein Wachtelkönig-Revier zwischen Renda und Grandenborn erfasst. Dies ist gegenüber dem Bestand der GDE von 3 Revieren eine deutliche Abnahme, doch ist auch hier der Einfluss der geringeren Erfassungsintensität denkbar. Zudem ist der Bestand der Art in den letzten Jahren landesweit sehr deutlich rückläufig, ohne dass dies auf eine Verschlechterung der Brutgebiete zurückgeführt werden könnte. Somit ist eine gezielte Untersuchung der Art im Gebiet in den kommenden Jahren zu empfehlen, um zu gesicherten Befunden zu kommen. Das derzeit festgestellte Ergebnis führt zur Einstufung des EHZ mit C gegenüber B in der GDE.

### 3.1.25 Wanderfalke (*Falco peregrinus*) - Brutvogel

|                     |                |                |                |                           |
|---------------------|----------------|----------------|----------------|---------------------------|
| <b>VSRL: Anh. I</b> | <b>SPEC: 3</b> | <b>RL D: -</b> | <b>RL H: 3</b> | <b>Bestand H: 40 - 50</b> |
|---------------------|----------------|----------------|----------------|---------------------------|

#### 3.1.25.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung der Art erfolgte auf der Gesamtfläche im Rahmen der diversen Exkursionen im Jahresverlauf.

#### 3.1.25.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Die Art brütet nicht im VSG. Der Wanderfalke ist aber Brutvogel im nahen VSG „4726-401 - Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“ (vgl. Planwerk 2008). Das VSG „Rendaer Höhe“ ist für den Wanderfalken ein wichtiges und wertvolles Jagdgebiet. Auf der Plateaufläche schlägt er seine Beute. Als ausschließlicher Ornithophage (Vogeljäger auf fliegende Exemplare) ist er auf einen freien Luftraum mit weiter Sicht und einem hohem Vogelaufkommen bis Taubengröße angewiesen. Daher sind die für die Beutetiere des Wanderfalken bedeutsamen strukturreichen Grünländereien mit Säumen und Hecken auch für den Wanderfalken bedeutsam.

Der oben erwähnte nahe gelegene Brutplatz im benachbarten VSG ist eine steile, schroff abfallende Muschelkalkwand, die in manchen Jahren auch vom Uhu als Brutvogel besetzt ist. Es kommt jedoch nie vor, dass beide Arten dort gleichzeitig brüten.

#### 3.1.25.3 Populationsgröße und -struktur

Der Wanderfalke ist im VSG „Rendaer Höhe“ lediglich als Nahrungsgast festgestellt worden.

#### 3.1.25.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-73: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

| <b>Code</b> | <b>Art der Beeinträchtigung / Gefährdung</b> | <b>Bemerkung / Bewertung</b>                   |
|-------------|--|--|
| 370         | durchwachsende Hecken                        | sind zu hoch, Offenlandcharakter geht verloren |

Die aufgeführte Beeinträchtigung gilt nur für das Jagdgebiet.



### 3.1.25.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie als Brutvogel

Die Art kommt als Nahrungsgast in dem Gebiet regelmäßig vor. Eine Bewertung als Jagdgebiet ist im Rahmen der GDE jedoch nicht vorgesehen. Im Standarddatenbogen ist die Art als Brutvogel angegeben und wird somit dementsprechend auch bewertet.

**Tab. 3-74: Bewertung des Erhaltungszustandes Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

**Tab. 3-75: Gesamtbewertung Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | C      | Kein Brutpaar im VSG  |
| Populationsgröße 2008          | C      | Kein Brutpaar im VSG  |
| Populationsgröße 1999 bis 2008 | C      | -   |
| Relative Größe Naturraum       | 1      | < 2 % der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet      |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet           |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                                |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

### 3.1.25.6 Schwellenwerte

Die untere Schwelle ist ein jagendes Wanderfalkenpaar.

### 3.1.25.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Der Brutplatz nordwestlich von Grandenborn ist nach wie vor besetzt, so dass auch die Frequenz Nahrung suchender Tiere unverändert ist. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar, wenngleich sich in den letzten Jahren überwiegend Uhus gegenüber den Wanderfalken durchsetzen.

### 3.1.26 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) - Brutvogel

|              |         |         |         |                      |
|--------------|---------|---------|---------|----------------------|
| VSRL: Anh. I | SPEC: E | RL D: V | RL H: V | Bestand H: 500 - 600 |
|--------------|---------|---------|---------|----------------------|

#### 3.1.26.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Im Zuge der Frühjahrsbegehungen erfolgte eine Horsterfassung mit Kontrolle im Hinblick auf den Bruterfolg.

#### 3.1.26.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Als Bruthabitat wählt der Wespenbussard in Hessen vorzugsweise lichte stark dimensionierte Buchenbestände unweit des Waldrandes oder an einer Hangkante mit guter Thermik. Dies trifft tendenziell auch auf der Rendaer Höhe zu. Der gefundene Horst im „Viehholz“ befindet sich in einem Laubmischwald mit Buche und Eiche. Als Nahrungshabitat wird eine Vielzahl von Habitaten innerhalb und außerhalb des Waldes genutzt. Entsprechend dem Vorkommen von Wespen und Hummeln sind dies besonnte Wegraine, Lichtungen, extensiv genutztes Halboffenland etc. Nahrungsökologisch günstige Bereiche sind insbesondere auch die an das VSG angrenzenden Offenlandflächen mit gegenüber der Hochfläche geringerer Nutzungsintensität.

#### 3.1.26.3 Populationsgröße und -struktur

Im Gebiet wurde ein besetzter Horst nachgewiesen. 2008 konnte ein Bruterfolg mit 3 Jungen nachgewiesen werden.

#### 3.1.26.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-76: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung    | Bemerkung / Bewertung   |
|------|--|---|
| 514  | Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden | Risiko: gering  |
| 515  | Holzernte zur Reproduktionszeit          | Risiko hoch, da der mit grünem Laub getarnte Horst leicht übersehen wird  |
| 723  | Jagd- Hochsitz/Pirschpfad                | Risiko: hoch; Da der Wespenbussard gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. |

### 3.1.26.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-77: Bewertung des Erhaltungszustandes Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         |         | X       |
| Habitatqualität    |         |         | X       |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         |         | X       |

**Tab. 3-78: Gesamtbewertung Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

| Parameter                    | Kürzel | Erläuterung   |
|------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008         | -      | keine Aussage, da besiedelbares Habitat zu klein ist    |
| Populationsgröße 2008        | C      | 1 Brutpaar  |
| Populationsgröße 1999 - 2008 | C      | 1 Brutpaar  |
| Relative Größe Naturraum     | 2      | 2-5 % der Population des Naturraumes liegen im Gebiet   |
| Relative Größe Hessen        | 1      | <2% der Population von Hessen befinden sich im Gebiet   |
| Biogeographische Bedeutung   | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art                      |
| Gesamtbeurteilung Naturraum  | B      | Bedeutung des Gebiets für die Erhaltung der Art: hoch   |
| Gesamtbeurteilung Hessen     | C      | Bedeutung des Gebiets für die Erhaltung der Art: gering |

### 3.1.26.6 Schwellenwerte

Als Schwellenwert wird 1 Revier festgesetzt.

Als Schwellenwert für mögliche Bruthabitate wird eine Fläche von 70 ha festgesetzt (90 % des Bestandes).

### 3.1.26.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Während des SPA-Monitorings gelang kein Brutnachweis im VSG selbst, doch wurde je ein Revier südlich und nördlich von Grandenborn erfasst, ohne das es Hinweise für die Ursachen einer Umsiedlung gibt. Die Altvögel beider Paare nutzen das VSG regelmäßig zur Nahrungssuche, so dass insgesamt keine deutliche Veränderung erkennbar ist und die Bewertung derjenigen im Rahmen der GDE entspricht.

### 3.1.27 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) - Brutvogel

|                 |         |         |         |                        |
|-----------------|---------|---------|---------|------------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: V | RL H: 2 | Bestand H: 700 - 1.200 |
|-----------------|---------|---------|---------|------------------------|

#### 3.1.27.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den vorgegebenen Methoden.

#### 3.1.27.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Wiesenpieper benötigt offene Landschaften möglichst extensiver Nutzung und einem Wechsel von lichtem und dichterem Bewuchs. Vorrangig werden extensiv genutzte Wiesen und Weiden sowie Magerrasen und Heiden besiedelt.

#### 3.1.27.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2008 konnten 12 Brutpaare im VSG „Rendaer Höhe“ festgestellt werden. Im Verhältnis zu der Größe des Gebietes und den vorhandenen Strukturen werden die vorkommenden Habitatpotenziale nicht ausgeschöpft.

#### 3.1.27.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-79: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung | Bemerkung / Bewertung                          |
|------|---------------------------------------|--|
| 230  | Grünlandumbruch                       |  |
| 370  | durchwachsende Hecken                 | sind zu hoch, Offenlandcharakter geht verloren |
| 421  | Überbeweidung                         |  |
| 430  | Silageschnitt                         |  |
| 672  | Störung durch Spaziergänger, Hunde    |  |
| 900  | Abschleppen von Feuchtwiesen bis März |  |

### 3.1.27.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 3-80: Bewertung des Erhaltungszustandes Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

| Parameter          | Stufe A | Stufe B | Stufe C |
|--------------------|---------|---------|---------|
| Populationsgröße   |         | X       |         |
| Habitatqualität    |         | X       |         |
| Beeinträchtigungen |         | X       |         |
| Gesamt             |         | X       |         |

**Tab. 3-81: Gesamtbewertung Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

| Parameter                      | Kürzel | Erläuterung   |
|--------------------------------|--------|---|
| Siedlungsdichte 2008           | C      | <5 Brutpaare / 100 ha Habitat 211, 212 teilw., 224, 229 mit zusammen rd. 300 ha |
| Populationsgröße 2008          | B      | 12 Brutpaare  |
| Populationsgröße 2003 bis 2008 | C-B    | 5-12 Brutpaare  |
| Relative Größe Naturraum       | 2      | 2-5 % der Population des Naturraums befinden sich im Gebiet                     |
| Relative Größe Hessen          | 1      | < 2 % der Population von Hessen befinden sich im Gebiet                         |
| Biogeographische Bedeutung     | h      | im Hauptverbreitungsgebiet der Art  |
| Gesamtbeurteilung Naturraum    | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering               |
| Gesamtbeurteilung Hessen       | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering               |

### 3.1.27.6 Schwellenwerte

Bei einer Zugrundelegung des besiedelbaren Raumes im VSG „Rendaer Höhe“ ist im Untersuchungsgebiet eine geringe Besiedlungsdichte festzustellen. Die Anzahl der 2008 ermittelten Brutpaare entspricht gleichzeitig dem Schwellenwert.

Somit beträgt die Schwelle 12 Brutpaare.

### 3.1.27.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Während des SPA-Monitorings wurden allein im besonders intensiv untersuchten westlichen Drittel des Gebietes 7 Reviere erfasst. 3 weitere Reviere befanden sich knapp außerhalb des Gebietes südlich von Grandenborn. Somit ist insgesamt von einem gleichbleibenden Bestand auszugehen. Die Bewertung entspricht daher derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

### 3.1.28 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) - Zug- und Rastvogel

|                 |         |         |         |                      |
|-----------------|---------|---------|---------|----------------------|
| VSRL: Art. 4(2) | SPEC: - | RL D: V | RL H: 2 | Bestand H: > 100.000 |
|-----------------|---------|---------|---------|----------------------|

#### 3.1.28.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den vorgegebenen Methoden.

#### 3.1.28.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Wiesenpieper benötigt offene Landschaften möglichst extensiver Nutzung und einem Wechsel von lichtem und dichterem Bewuchs. Vorrangig werden extensiv genutzte Wiesen und Weiden sowie Magerrasen und Heiden besiedelt.

#### 3.1.28.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2008 konnten zwischen 17 und 40 rastende Individuen im VSG „Rendaer Höhe“ festgestellt werden.

#### 3.1.28.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**Tab. 3-82: Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

| Code | Art der Beeinträchtigung / Gefährdung | Bemerkung / Bewertung                          |
|------|---------------------------------------|--|
| 220  | Düngung                               |  |
| 230  | Umbruch                               |  |
| 370  | durchwachsende Hecken                 | sind zu hoch, Offenlandcharakter geht verloren |
| 421  | Überbeweidung                         |  |
| 672  | Störung durch Spaziergänger, Hunde    |  |
| 900  | Abschleppen von Feuchtwiesen bis März |  |

### 3.1.28.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Für den Wiesenpieper als Rastvogel existiert kein Bewertungsrahmen für den Erhaltungszustand.

**Tab. 3-83: Gesamtbewertung Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

| Parameter                           | Kürzel | Erläuterung   |
|-------------------------------------|--------|---|
| Verweildauer                        | -      | -   |
| regelmäßige Vorkommen               | -      | 17 - 40 Exemplare   |
| maximale Anzahl rastender Exemplare | -      | 40  |
| Vorkommen 2003 bis 2008             | A      | jährlich vorkommend   |
| Relative Größe Naturraum            | 1      | < 2 % der Rastbestände im Naturraum                               |
| Relative Größe Hessen               | 1      | < 2 % der Rastbestände in Hessen                                  |
| Biogeographische Bedeutung          | m      | Gebiet liegt im Bereich von Wanderstrecken                        |
| Gesamtbeurteilung Naturraum         | B      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch            |
| Gesamtbeurteilung Hessen            | C      | Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel - gering |

### 3.1.28.6 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert wird bei 20 rastenden Exemplaren angesetzt.

### 3.1.28.7 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die Untersuchungen zum SPA-Monitoring ergaben auch weiterhin regelmäßige Rastbeobachtungen zu beiden Zugzeiten, wobei bis zu 60 Individuen festgestellt werden konnten. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

## 3.2 SONSTIGE BEMERKENSWERTE ARTEN

### 3.2.1 Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Grünspecht kommt im Untersuchungsgebiet mit 4 bis 6 Paaren vor. Als bevorzugter Bewohner der halboffenen Landschaften mit altem Baumbestand und ameisenreichen, extensiv bewirtschafteten oder beweideten, trockenen Wiesenflächen findet er auf der Rendaer Höhe nur im Osten und im Norden des UG in Waldrandnähe ihm zusagende Habitate. Die Flächen sind ansonsten überwiegend zu wenig strukturiert und mit einem zu hohen Anteil an Ackerflächen ausgestattet.

Diese Aussage gilt auch für das SPA-Monitoring unverändert.

### 3.2.2 Kleinspecht (*Dryobates minor*)

In unseren Kulturlandschaften bevorzugt der Kleinspecht als Habitate sehr aufgelockerte, alte Wälder, alte Obstbaumbestände, verwilderte Gärten und Parks. Daneben kommt er in schmalen, älteren Gehölzbeständen (z. B. entlang von Fließgewässern), bewachsenen Gräben und an Waldrändern vor.

Im Untersuchungsgebiet ist er mit etwa 3 Paaren kartiert worden. Typische Habitatstrukturen auf größerer Fläche fehlen.

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte nicht gezielt nach der Art gesucht werden, die vorliegenden Beobachtungen deuten aber einen unveränderten Bestand an.

### 3.2.3 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

Der Mittelspecht zeigt eine sehr starke Bindung an Laubholzbestände mit grobborkiger Rinde, wie alte Eichen- oder Auwälder. Auf der Rendaer Höhe sind derartige Habitatstrukturen auf größerer Fläche nur am Viehholz zu finden. Dort konnte auch der Nachweis von 2 Paaren erbracht werden. Ein Entwicklungspotential besteht aufgrund des geringen Waldflächenanteils und des geringen Anteils alter Eichen nicht.

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte nicht gezielt nach der Art gesucht werden, die vorliegenden Beobachtungen deuten aber einen unveränderten Bestand an.

### 3.2.4 Schafstelze (*Motacilla flava*)

Die Schafstelze bevorzugt feuchte bis nasse, extensiv genutzte Grünlandflächen mit kurzrasigen Vegetationsbeständen, die möglichst lückig und nicht zu dicht stehen dürfen.

Auf der Rendaer Höhe wurden 2008 insgesamt 3 Brutpaare in den Wiesenbereichen festgestellt. Bemerkenswert ist hier die bevorzugte Nähe zu Misthaufen, deren Insektenreichtum die Qualität der vorhandenen Nahrungshabitate der Schafstelze offensichtlich deutlich aufwerten.

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte nicht gezielt nach der Art gesucht werden, die vorliegenden Beobachtungen deuten aber auch weiterhin ein Brutvorkommen an.



### 3.2.5 Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu ist auf der Rendaer Höhe ganzjährig anzutreffen. Er nutzt das Gebiet insbesondere im Westteil jedoch ausschließlich als Nahrungsrevier, da die notwendigen Requisiten eines Brutplatzes (Felswände) fehlen. Die vielfältigen Strukturen, der Nahrungsreichtum und die Nähe zu seinem Brutplatz machen die Rendaer Höhe für den Uhu jedoch zu einem bedeutenden Jagdhabitat.

Der im Abschnitt 3.1.25 erwähnte Wanderfalken-Brutplatz im VSG „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“ wird wechselweise auch vom Uhu als Brutplatz genutzt. Erfolgreich kann in einem Jahr jedoch immer nur eine der beiden Arten brüten.

Wie beim Wanderfalken beschrieben wird der Brutplatz nordwestlich von Grandenborn nach wie vor abwechselnd zwischen Falke und Uhu genutzt (mit mehrheitlich Uhubruten in den letzten Jahren), so dass das Ergebnis des SPA-Monitorings eine unveränderte Situation dokumentiert.

### 3.2.6 Drosselarten (*Turdus spec.*) als Zug- und Rastvögel

Wacholderdrosseln und Rotdrosseln kommen im Frühjahr und Herbst in größeren Trupps von zusammen bis zu 700 Exemplaren vor. Die Wacholderdrossel ist in der Regel so lange anzutreffen bis eine geschlossene Schneedecke vorhanden ist, d. h. mehrere Wochen. Rotdrosseln verweilen ebenfalls mehrere Wochen, aber nicht so lang wie Wacholderdrosseln.

Die beiden Arten kommen vorrangig in den grünlanddominierten Offenlandbereichen mit intensiver Nutzung vor.

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte nicht gezielt nach den Arten gesucht werden, die vorliegenden Beobachtungen deuten aber auch weiterhin ein Brutvorkommen an.

### 3.2.7 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche besiedelt weitgehend offene Landschaften mit vorherrschendem Grünland in Form von Wiesen und Weiden sowie Ackeranteilen.

Die Arterfassung erfolgte auf zwei im VSG „Rendaer Höhe“ räumlich weit getrennten 50-ha-Flächen zur Ermittlung der Siedlungsdichte. Die Untersuchungsareale wiesen Grünland (in unterschiedlicher Struktur) und Ackerflächen mit verschiedenem Feldfruchtanbau auf.

Die Populationsgröße auf der östlichen Probefläche beträgt 23 singende Männchen im Erfassungszeitraum Mai / Juni 2008. Die Populationsgröße auf der westlichen Probefläche beträgt 19 singende Männchen im Erfassungszeitraum Mai / Juni 2008.

Rechnet man den Bestand von den beiden Probeflächen auf das Gesamtgebiet hoch, wobei die in den Probeflächen vorkommenden Habitattypen berücksichtigt werden, so ergeben sich insgesamt rd. 450 singende Männchen.

Beeinträchtigungen treten vorrangig durch die intensive Nutzung, frühe Mahdtermine und fehlende Randstrukturen auf.

Im Rahmen des SPA-Monitorings konnte nicht gezielt auf die Art geachtet werden, die vorliegenden Beobachtungen belegen aber auch weiterhin ein umfangreiches Brutvorkommen.

### **3.2.8 Hinweise zu den Änderungen der Bewertung SDB zu GDE 2008**

Hinweise werden bei den Arten gegeben, wo sich größere Veränderungen ergeben haben, insbesondere solche, die eine veränderte Einstufung des Erhaltungszustandes hervorrufen. Eine Veränderung des Erhaltungszustandes kann sich aber auch aus der Bewertungsmethodik ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des SDB lagen die Bewertungsrahmen für die relevanten Vogelarten noch nicht vor. In der GDE 2008 werden die Bewertungsrahmen angewandt. So wird z.B. der Raubwürger als Brutvogel nunmehr mit Erhaltungszustand B anstatt A aufgeführt, obwohl die Populationsgröße gleich geblieben ist. Die Bekassine wird mit EHZ B in der GDE 2008 angegeben gegenüber C im SDB, obwohl die Angabe zur Population weitgehend gleich geblieben ist.

Die Arten, die im Standarddatenbogen nicht genannt werden und für die mit der GDE 2008 eine Erstbewertung durchgeführt wurde, werden hier nicht nochmals aufgeführt. Die Herleitung des Erhaltungszustandes ist im jeweiligen Artkapitel ausführlich dargestellt.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass bei den Zug- und Rastvögeln die Habitatqualität nicht in die Bewertung mit einfließt sondern lediglich die Populationsgröße/Struktur und die Gefährdungen.

#### **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

Gegenüber dem Standarddatenbogen wird der Erhaltungszustand nunmehr mit C anstatt mit B eingestuft. Dies ist vorrangig in der deutlich geringeren Anzahl rastender bzw. durchziehender Tiere begründet.

#### **Merlin (*Falco columbarius*)**

Der Merlin kommt lediglich mit 1-2 überwinternden Exemplaren vor. Gegenüber der Angabe im SDB mit 1-5 Tieren liegt dies am unteren Ende der dort angegebenen Spanne. Entsprechend Bewertungsrahmen ist die Population damit bei C anzusiedeln und die Aggregation zu dem Erhaltungszustand läuft auf C hinaus.

**Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

Gegenüber der Angabe im SDB mit 1-5 jagenden Tieren liegt die in 2008 festgestellte Anzahl jagender Tiere am unteren Ende der dort angegebenen Spanne. Entsprechend Bewertungsrahmen ist jedoch der Status als Brutvogel zu bewerten. Der Wanderfalke kommt im Gebiet nicht als Brutvogel vor. Daher ist der Teilwert für die Population bei C anzusiedeln und die Aggregation zu dem Erhaltungszustand läuft auf C hinaus.

**Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Die Anzahl der rastenden Tiere hat sich gegenüber den Angaben im SDB leicht erhöht. Entsprechend aktuellem Bewertungsrahmen ist die Art nunmehr mit Erhaltungszustand B einzustufen.

**Kranich (*Grus grus*)**

Die im SDB genannten Rast- und Zugvogelzahlen von 50-100 wurden 2008 nicht erreicht. Daher ist der Erhaltungszustand auf Grundlage der Erfassung 2008 mit C anzugeben.

**Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Bei dem Neuntöter ist der Unterschied zwischen der Angabe des Brutvogelbestandes und dem 2008 ermittelten Bestand gravierend. Anstatt der 101-250 Paare konnten lediglich 19 Paare festgestellt werden. Dementsprechend ist der Erhaltungszustand von A auf B herabgestuft worden, ebenso die regionale und landesweite Bedeutung. Die Einstufung als TOP 5-Gebiet für die Art kann nicht aufrechterhalten werden.

**Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

Der Erhaltungszustand des Raubwürgers ist sowohl bei der Eigenschaft als Brutvogel als auch als Rast- und -Zugvogel von A auf B zurückgestuft worden. Bei dem Brutvogel hat dies die Ursache in der Bewertungsmethodik, bei dem Zug- und Rastvogel in der deutlich geringeren Zahl von vorkommenden Individuen.

**Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

Bei dieser Art liegt die 2008 nachgewiesene Anzahl von rastenden Individuen bei 5-10 Individuen gegenüber 11-50 im SDB. Dementsprechend ist der Erhaltungszustand bei C anzusiedeln und die Bedeutung des Gebietes nimmt drastisch ab. Die Einstufung als TOP 5-Gebiet für die Art kann nicht aufrechterhalten werden.

### **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

Gegenüber den Angaben des SDB ist die Anzahl rastender Vögel erheblich zurückgegangen. Die Bewertung des Erhaltungszustandes wird daher von B auf C zurück genommen, die Bedeutung des Gebietes im Naturraum von A auf C.

### **Braunkehlchen (*Sacicola rubetra*)**

Beim Braunkehlchen ergeben sich methodisch bedingt jeweils die Abstufung beim Erhaltungszustand und der Bedeutung im Naturraum von B auf C ohne dass sind negative Bestandentwicklungen abzeichnen.

### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Die Zahlen für die rastenden Vögel sind beim Kiebitz wie beim Goldregenpfeifer deutlich zurückgegangen gegenüber den Angaben im SDB. Der Erhaltungszustand wird zwar nach wie vor mit B angegeben, die Bedeutung im Naturraum wird allerdings von A auf B zurück gestuft.

## **3.3 VORSCHLÄGE ZUR GEBIETSABGRENZUNG**

Die Gebietsabgrenzung entspricht nach aktuellen Erkenntnissen den fachlichen Anforderungen.

## **4. LEITBILDER, ERHALTUNGSZIELE**

### **4.1 LEITBILDER**

Das Leitbild des Vogelschutzgebietes ist der Erhalt und die Entwicklung von drei verschiedenen Arten von Habitatkomplexen, die eine unterschiedliche Bedeutung für die Vogelwelt aufweisen. Zu unterscheiden ist:

- **strukturarmes Offenland**, das von großflächigen, landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker- und Wiesenflächen) unterschiedlicher Nutzungsintensität ohne wesentlichen Anteil strukturierender Elemente geprägt wird; die überregionale Bedeutung als Rastgebiet wird erhalten; die regionale Bedeutung als Bruthabitat seltener Vogelarten wird erhalten und weiter verbessert;
- **struktureiches Offenland**, das im Wesentlichen aus extensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen besteht, die einen hohen Anteil strukturierender Elemente (Hecken, Gebüsche, Obstbäume, Baumreihen) aufweisen; die überregionale Bedeutung als Bruthabitat seltener Vogelarten und als Jagdrevier verschiedener auch außerhalb des VSG brütender Greifvogelarten wird erhalten und weiter verbessert;

- **Waldbereiche**, die aus mehr oder weniger großen Waldflächen unterschiedlicher Baumartenzusammensetzung bestehen; die lokale Bedeutung als Bruthabitat wird erhalten.

Eine Biotopvernetzung verschiedener Teilbereiche der Habitatkomplexe wird erhalten oder entwickelt.

Für die einzelnen Vogelarten werden die Leitbilder an ihren Habitatansprüchen festgemacht. Im Einzelnen bedeutet dies:

#### **Baumfalke (*Falco subuteo*)**

Der Lebensraum der Art besteht aus störungsarmen Bruthabitaten mit einem Verzicht auf Holznutzung in den Brutzeiten in Verbindung mit ausreichend großen und qualitativ hochwertigen Jagdhabitaten im Offenland mit einem hohen Angebot an Kleinvögeln.

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Das Vogelschutzgebiet besitzt genügend großflächige, extensiv bewirtschaftete, störungsarme, feuchte bis nasse Grünlandflächen mit zeitweise hohen Grundwasserständen und ausreichendem Anteil an deckungsreichen Altgrasflächen mit fehlendem oder nur sehr geringem Gehölzbewuchs.

#### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Im Untersuchungsgebiet kommen großflächige, störungsarme, extensiv bewirtschaftete (feuchte) Grünlandflächen in Verbindung mit höheren Einzelstrukturen in Form von Zaunpfählen, Einzelbüschen oder Hochstauden als Ansitzwarten mit ausreichendem Flächenanteil vor.

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

Das Vogelschutzgebiet besitzt genügend aufgelockerte, strukturreiche Altholzbestände mit kleinräumigem Nebeneinander verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen oder sehr strukturreiches Offenland mit hohem Anteil alter Bäume wie Streuobstwiesen als Bruthabitat für die Art.

#### **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

Rasthabitate in Form von großflächigen, störungsarmen Grünland- und Ackerflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität mit feuchten Bereichen und fehlendem Gehölzanteil stehen für die Art in genügendem Umfang zur Verfügung.

#### **Grauspecht (*Picus canus*)**

Für den Grauspecht existieren großflächige, aufgelockerte alte Waldbestände aus naturnahen Laubholz- oder Laubholz-Nadelholz-Mischbeständen mit ausreichend dimensionierten Altbäumen (mind. 35 cm Durchmesser) zur Anlage von Bruthöhlen. Ferner kommt ein hoher Anteil an Totholz als Nahrungshabitat vor.

#### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

Das Vogelschutzgebiet besitzt großflächige, störungsarme und extensiv bewirtschaftete, feuchte bis nasse Grünlandflächen mit ausreichendem Anteil an deckungsreichen Altgrasflächen mit fehlendem oder nur ganz geringem Anteil an strukturierenden Gehölzen.

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Innerhalb des Untersuchungsgebietes kommen großflächige, störungsarme, feuchte bis nasse Grünlandflächen mit geringer Vegetationshöhe sowie mit fehlendem oder nur ganz geringem Anteil an strukturierenden Gehölzen als Bruthabitat in genügendem Umfang vor. Als Rasthabitat stehen großflächige, störungsarme Grünland- und Ackerflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität mit feuchten Bereichen und fehlendem Gehölzanteil zur Verfügung.

**Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

Die Rendaer Höhe besitzt weiträumige, störungsarme Grünland- und Ackerflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität, auch mit größerem Anteil strukturierender Elemente und Schlafplätze in hoher Vegetation (z. B. Schilf), die der Art als Rast- und Jagdhabitat dienen.

**Kranich (*Grus grus*)**

Das VSG verfügt über großflächige, störungsarme Grünland- und Ackerflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität mit fehlendem Gehölzanteil als Rasthabitate während der Zugzeit der Art.

**Merlin (*Falco collurio*)**

Auf der Rendaer Höhe existieren für die Art qualitativ hochwertige Jagdhabitate im Offenland mit einem hohen Angebot an Kleinvögeln.

**Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Der Lebensraum für die Art besteht aus strukturreichem Halboffenland mit extensiv genutzten Wiesen, beweideten (Magerrasen-) Flächen, Brachflächen mit vielfältigen, dornreichen Hecken und Gebüschern auf trockenen Standorten mit großem Angebot an Insekten.

**Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

Der Raubwürger findet großflächig strukturreiches Halboffenland mit extensiv genutzten Wiesen, beweideten (Magerrasen-) Flächen, Brachflächen mit vielfältigen, dornreichen Hecken und Gebüschern auf trockenen Standorten in ausreichender Menge vor.

**Rotmilan (*Milvus milvus*)**

Als Jagdrevier für die Art steht genügend mehr oder weniger strukturreiches Offenland mit extensiver Grünlandbewirtschaftung zur Verfügung. Als Bruthabitat existieren Waldflächen mit ausreichend dimensionierten Horstbäumen insbesondere an Waldrändern in einem störungsarmen Umfeld.

**Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Der Schwarzmilan findet als Jagdrevier mehr oder weniger strukturreiches Offenlandreich mit extensiver Grünlandbewirtschaftung und Wasserflächen in genügendem Umfang vor. Als Bruthabitat finden sich Wald(rand)-Flächen mit ausreichend dimensionierten Horstbäumen in ausreichender Menge und Qualität.

**Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

Für die Art kommen genügend großflächige, aufgelockerte alte Waldbestände aus naturnahen Laubholz- oder Laubholz-Nadelholz-Mischbeständen mit ausreichend dimensionierten Altbäumen (mind. 35 cm Durchmesser) zur Anlage von Bruthöhlen vor. Weiterhin gibt es einen hohen Anteil an Totholz als Nahrungshabitat sowie lichte Waldstrukturen und Schneisen mit reichen Ameisenvorkommen.

**Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

Das Vogelschutzgebiet besitzt ausreichend Offenland mit vegetationsarmen bzw. vegetationslosen Teilflächen und niedrigwüchsigen Vegetationsgesellschaften (frühe Brachestadien). Ferner existieren Ansitzwarten sowie Höhlungen bzw. Spalten als Bruthabitat.

**Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

Im Untersuchungsgebiet kommen großflächige, störungsarme Acker- oder Grünlandflächen mit Deckung gebender Vegetation ohne Gehölzanteile in ausreichender Menge und Qualität vor.

**Wachtelkönig (*Crex crex*)**

Die Rendaer Höhe bietet für die Art großflächige, störungsarme, extensiv genutzte Grünlandflächen mit zumindest stellen- und zeitweise hohen Grundwasserständen oder strukturreiche Brachflächen mit Deckung gebenden Vegetationsbeständen ohne Gehölzanteil.

**Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

Die Art findet ausreichend große und qualitativ hochwertige Jagdhabitats im Offenland mit einem hohen Angebot an Vogelarten bis Krähengröße vor.

**Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Die Art findet genügend Offenland mit extensiver Grünlandnutzung, Magerrasenflächen thermophile Waldrandbereiche und Waldlichtungen als Nahrungshabitat; als Bruthabitat sind Waldflächen mit ausreichend dimensionierten Horstbäumen in einem störungsarmen Umfeld vorhanden.

**Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

Für die Art stehen großflächige, störungsarme, extensiv bewirtschaftete (feuchte) Grünlandflächen mit höheren Einzelstrukturen als Ansetzorten in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung.

## 4.2 ERHALTUNGSZIELE

Im Folgenden werden die abgestimmten Erhaltungsziele des Landes Hessen (gemäß Verordnung vom 07. Januar 2008) für die Anhang I und Art. 4.2-Arten aufgeführt.

### Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie - Brutvögel (B)

**Neuntöter (*Lanius collurio*)**

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitats sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

**Wachtelkönig (*Crex crex*)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitats
- Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen

Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), autotypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwasermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

### **Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) und Rastvogel (R)**

#### **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

#### **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

#### **Kranich (*Grus grus*)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

#### **Merlin (*Falco columbarius*)**

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften



---

## Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

### Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

### Raubwürger (*Lanius excubitor*)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

### Wachtel (*Coturnix coturnix*)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats

## Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

### Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitats
- Erhaltung von Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitats
- Erhaltung des Offenlandcharakters

**Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Folgende Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie sind nicht in der NATURA 2000-Verordnung aufgeführt. Für sie gelten in Abstimmung mit dem RP Kassel folgende Erhaltungsziele<sup>1</sup>:**

**Grauspecht (*Picus canus*)**

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

**Rotmilan (*Milvus milvus*)**

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brächen und Graswegen

---

<sup>1</sup> Die hier aufgeführten Erhaltungsziele entsprechen denen der Natura 2000 VO für die jeweilige Art.

**Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

**Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

**Folgende Zug- und Rastvögel nach Anhang I VS-Richtlinie sind nicht in der NATURA 2000-VO aufgeführt. Für sie gelten in Abstimmung mit dem RP Kassel folgende Erhaltungsziele<sup>2</sup>:**

**Rotmilan (*Milvus milvus*)**

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

**Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

---

<sup>2</sup> Die hier aufgeführten Erhaltungsziele entsprechen denen der Natura 2000 VO für die jeweilige Art.

**Folgende Brutvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie sind nicht in der Natura 2000 VO aufgeführt. Für sie gelten in Abstimmung mit dem RP Kassel folgende Erhaltungsziele:**

**Baumfalke (*Falco subuteo*)**

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

**Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

**Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen sowie von strukturreichen Weinbergslagen mit Lesestein-Stützmauern
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von offenen Rohböden im Abbaugelände

**Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

**Folgende Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie sind nicht in der Natura 2000 VO aufgeführt. Für sie gelten in Abstimmung mit dem RP Kassel folgende Erhaltungsziele:**

#### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

#### **Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

#### **Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von trockenem Ödland und Brachflächen.
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von offenen Rohböden

#### **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitats
- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

## 5. GESAMTBEWERTUNG

### 5.1 VERGLEICH DER AKTUELLEN ERGEBNISSE MIT DEN DATEN DER GEBIETSMELDUNG UND DER GDE

Die folgende Tabelle stellt für alle Arten die vorliegenden Aussagen aus Gebietsmeldung, GDE und SPA-Monitoring vergleichend zusammen. Sofern keine deutliche Veränderung erkennbar ist, wurde die Bewertung der GDE unkommentiert übernommen. Es zeigt sich, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes bei Wachtelkönig und Kiebitz von jeweils B auf C stattgefunden hat. Auch die Bestände von Braunkehlchen und Steinschmätzer haben vermutlich deutlich abgenommen, doch wirkt sich das nicht auf den EHZ aus, da sie schon mit C bewertet waren. Positive Entwicklungen wurden nicht dokumentiert, bei den meisten Arten gilt die Bewertung der GDE unverändert. Somit sollten vor allem die in der GDE genannten Maßnahmen zum Schutz der Wiesenvögel und des Steinschmätzers schnellstmöglich umgesetzt werden.

**Tab. 5-1: Vergleich Aussagen der Gebietsmeldung (obere Zeile), GDE 2008 (untere Zeile links, fett) und der Ergebnisse des aktuellen SPA-Monitorings; Erhaltungszustand = A = hervorragend, B = gut, C = mittel - schlecht**

|   | GDE          |            | SPA Mon      |            | Bemerkungen  | Maßnahmen?  |
|---|--------------|------------|--------------|------------|--|---|
| Name  | Pop.-gr.     | Erh.-Zust. | Pop.-gr.     | Erh.-Zust. |  |   |
| <i>Anthus pratensis</i><br>(Wiesenpieper) Brutvogel | -            | -          |              |            |  |   |
|   | <b>12</b>    | <b>B</b>   | <b>&gt;7</b> | <b>B</b>   | <b>Landesweit wichtiges Vorkommen dieser sonst überall stark rückläufigen Art</b>      | <b>Zu empfehlen (im Zusammenhang mit Braunkehlchen, Kiebitz, Wachtelkönig)</b>    |
| <i>Anthus pratensis</i><br>(Wiesenpieper) Rastvogel | -            | -          |              |            |  |   |
|   | <b>17-40</b> | -          | <b>60</b>    | -          |  |   |
| <i>Circus cyaneus</i><br>(Kornweihe)                | 6-10         | B          |              |            |  |   |
|   | <b>1-3</b>   | <b>C</b>   | <b>1-2</b>   | <b>C</b>   |  |   |
| <i>Coturnix coturnix</i><br>(Wachtel)               | -            | -          |              |            |  |   |
|   | <b>14-18</b> | <b>A</b>   | <b>11</b>    | <b>A</b>   |  |   |
| <i>Crex crex</i> (Wachtelkönig)                     | -            | -          |              |            |  |   |
|   | <b>3-4</b>   | <b>B</b>   | <b>1</b>     | <b>C</b>   | <b>Vermutliche Verschlechterung sollte durch spezielle Untersuchung geprüft werden</b> | <b>Die in der GDE vorgeschlagenen Maßnahmen sollten dringend umgesetzt werden</b> |

|  | GDE          |            | SPA Mon       |            | Bemerkungen  | Maßnahmen?  |
|--|--------------|------------|---------------|------------|--|-------------|
| Name   | Pop.-gr.     | Erh.-Zust. | Pop.-gr.      | Erh.-Zust. |  |             |
| <i>Dryocopus martius</i><br>(Schwarzspecht)          | -            | -          |               |            |  |             |
|  | <b>1</b>     | <b>C</b>   | <b>0</b>      | <b>C</b>   |  |             |
| <i>Falco columbarius</i><br>(Merlin)                 | 1-5          | A          |               |            |  |             |
|  | <b>1-2</b>   | <b>B</b>   | <b>1</b>      | <b>B</b>   |  |             |
| <i>Falco peregrinus</i><br>(Wanderfalke)             | 1-5          | B          |               |            |  |             |
|  | <b>0</b>     | <b>C</b>   | <b>0</b>      | <b>C</b>   |  |             |
| <i>Falco subbuteo</i><br>(Baumfalke)                 | -            | -          |               |            |  |             |
|  | <b>3</b>     | <b>B</b>   | <b>2</b>      | <b>B</b>   |  |             |
| <i>Gallinago gallinago</i><br>(Bekassine)            | 6-10         | C          |               |            |  |             |
|  | <b>7-17</b>  | <b>B</b>   | <b>20</b>     | <b>B</b>   |  |             |
| <i>Grus grus</i> (Kranich)                           | 51-100       | B          |               |            |  |             |
|  | <b>40-70</b> | <b>C</b>   | <b>0</b>      | <b>C</b>   | <b>Unverändert, da unregelmäßiger Rastvogel</b>              | <b>Nein</b> |
| <i>Lanius collurio</i><br>(Neuntöter)                | 101-250      | A          |               |            |  |             |
|  | <b>21</b>    | <b>B</b>   | <b>&gt;15</b> | <b>B</b>   |  |             |
| <i>Lanius excubitor</i><br>(Raubwürger)<br>Brutvogel | 1-5          | A          |               |            |  |             |
|  | <b>3</b>     | <b>B</b>   | <b>3</b>      | <b>B</b>   | <b>Wichtiges Gebiet in Hessen, da sonst starke Rückgänge</b> |             |
| <i>Lanius excubitor</i><br>(Raubwürger)<br>Rastvogel | 6-10         | A          |               |            |  |             |
|  | <b>1-3</b>   | <b>B</b>   | <b>1-3</b>    | <b>B</b>   |  |             |
| <i>Milvus migrans</i><br>(Schwarzmilan)              | -            | -          |               |            |  |             |
|  | <b>2-3</b>   | <b>C</b>   | <b>1-22</b>   | <b>C</b>   |  |             |
| <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) Brutvogel            | -            | -          |               |            |  |             |
|  | <b>4</b>     | <b>C</b>   | <b>2</b>      | <b>C</b>   | <b>Keine Rückgangsursachen im Gebiet erkennbar</b>           | <b>Nein</b> |
| <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) Rastvogel            | -            | -          |               |            |  |             |
|  | <b>10-20</b> | <b>C</b>   | <b>10-35</b>  | <b>C</b>   |  |             |
| <i>Numenius arquata</i><br>(Großer Brachvogel)       | 11-50        | B          |               |            |  |             |
|  | <b>5-10</b>  | <b>C</b>   | <b>3-7</b>    | <b>C</b>   |  |             |

|   | GDE      |            | SPA Mon   |            | Bemerkungen   | Maßnahmen?   |
|---|----------|------------|-----------|------------|---|--|
| Name  | Pop.-gr. | Erh.-Zust. | Pop.-gr.  | Erh.-Zust. |   |  |
| <i>Oenanthe oenanthe</i><br>(Steinschmätzer)<br>Brutvogel | -        | -          |           |            |   |  |
|   | 2        | C          | 0         | C          | Bestand wohl erloschen, Schwellenwert unterschritten; Überprüfung durch spezielle Untersuchung wird empfohlen | Die in der GDE vorgeschlagenen Maßnahmen sollten dringend umgesetzt werden |
| <i>Oenanthe oenanthe</i><br>(Steinschmätzer)<br>Rastvogel | -        | -          |           |            |   |  |
|   | 10-20    | -          | 1-50      | -          |   |  |
| <i>Pernis apivorus</i><br>(Wespenbussard)                 | -        | -          |           |            |   |  |
|   | 1        | C          | 0         | C          | Statt eines Paares innerhalb des VSG nun 2 Paare außerhalb  | Nein   |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i><br>(Gartenrotschwanz)      | -        | -          |           |            |   |  |
|   | 3        | B          | 4         | B          |   |  |
| <i>Picus canus</i> (Grauspecht)                           | -        | -          |           |            |   |  |
|   | 1        | B          | 0-1       | B          |   |  |
| <i>Pluvialis apricaria</i><br>(Goldregenpfeifer)          | 51-100   | B          |           |            |   |  |
|   | 7-10     | C          | 12        | C          |   |  |
| <i>Saxicola rubetra</i><br>(Braunkehlchen)<br>Brutvogel   | 1-5      | B          |           |            |   |  |
|   | 4        | C          | 2         | C          | Schwellenwert unterschritten, eines der letzten Vorkommen in Nordosthessen                                    | Die in der GDE vorgeschlagenen Maßnahmen sollten dringend umgesetzt werden |
| <i>Saxicola rubetra</i><br>(Braunkehlchen)<br>Rastvogel   | 11-50    | B          |           |            |   |  |
|   | 40-60    | C          | 40        | C          |   |  |
| <i>Vanellus vanellus</i><br>(Kiebitz) Brutvogel           | -        | -          |           |            |   |  |
|   | 4        | B          | 2         | C          | Schwellenwert unterschritten, eines der letzten Vorkommen in Nordosthessen                                    | Die in der GDE vorgeschlagenen Maßnahmen sollten dringend umgesetzt werden |
| <i>Vanellus vanellus</i><br>(Kiebitz) Rastvogel           | 251-500  | B          |           |            |   |  |
|   | 150-200  | B          | 100 (400) | B          |   |  |



## 6. ERHALTUNGSPFLEGE, NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON ARTEN DER VSRL

Nach Durchführung des SPA-Monitorings gelten die in der GDE genannten Maßnahmenempfehlungen auch weiterhin. Sie werde daher hier unverändert aufgeführt. **Besondere Bedeutung kommt den für Braunkehlchen, Kiebitz, Steinschmätzer und Wachtelkönig genannten Maßnahmen zu, da die Bestände dieser Arten im Gebiet offenbar rückläufig oder möglicherweise schon erloschen sind (Kiebitz, Steinschmätzer).** Während dem Steinschmätzer kurzfristig durch das Ausbringen von Steinhäufen mit offenem, vegetationslosem oder –armen Umfeld geholfen werden kann, muss für die Wiesenvögel der Wiesenerhalt und die Grünlanderweiterung sowie die artgerechte Nutzung und Pflege des Grünlandes (geeignetes Mahdregime, keine Düngung) höchste Priorität haben. Dies gilt auch für die weitere Pflege der Windschutzhecken im Hinblick auf das Meideverhalten der Offenlandarten gegenüber Gehölzkulissen.

Für alle Arten des Offenlandes, sei es als Brutvogel oder als Zug- und Rastvogel ist die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Offenlandflächen und auch die Beibehaltung eines von Ackerbau dominierten Flächenanteils zwischen 400 und 500 ha dienlich.

Für alle Arten, die beim Brut- oder Nahrungshabitat auf strukturreiche und mehrheitlich extensiv genutzte Offenlandbiotope angewiesen sind, ist es wichtig, dass diese Lebensräume weiterhin in guter Qualität zur Verfügung stehen. Dies ist nur über eine Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. auch über eine Extensivierung von Teilflächen langfristig zu gewährleisten.

Für die Waldarten unter den Vögeln ist eine ordnungsgemäße forstliche Nutzung zielkonform, die auf ausgeglichene Altersstrukturen sowie eine Sicherung von Altbeständen und Höhlenbäumen ausgerichtet ist.

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungs-, Nutzungs-/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach den Habitatbereichen bzw. Arten getrennt aufgeführt. Die Maßnahmen wurden in den Unterpunkten weitgehend nach ihrer Wichtigkeit geordnet.

## **6.1 NUTZUNGEN UND BEWIRTSCHAFTUNG, VORSCHLÄGE ZUR ERHALTUNGSPFLEGE**

Nachfolgend werden die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach Habitattypen aufgeführt. Daran anschließend werden in der Tab. 6-1 die Maßnahmen den Arten zugeordnet.

### **Bereich Offenland**

- Erhalt der Grünlandkomplexe und Erhalt Flächenanteil Grünland mit einem Mosaik aus Flächen mit früher Mahd / Beweidung und solchen mit späterer Mahd / Beweidung
- Erhalt der Ackernutzung unter Einbeziehung von Sommergetreide in die Fruchtfolge - eine Reduktion der Ackerfläche um 10-20 % ist zielkonform
- Erhalt der extensiv genutzten strukturreichen (Halb-)Offenlandbereiche
- Reduktion der Höhe der durchgewachsenen Baumhecken zum Erhalt des Offenlandcharakters auf 70 % der Länge der Baumhecken / Gehölzstreifen innerhalb der für die Wiesenvögel sowie Greife bedeutsamen Arealen.
- Erhalt von einzelnen Obstwiesen und Streuobstbeständen, insbesondere auch von Altbäumen
- Auf die Brutzeit abgestimmte Nutzung des Grünlandes, z. B. Silagemahd wegen Rotmilan, sehr frühe oder späte Mahd für Wachtelkönig und Braunkehlchen
- Erhalt von zeitweise feucht-nassen Grünlandflächen - keine Drainage

### **Bereich Wald**

- Nutzungseinschränkung in der Horstschutzzone während der Brutzeit zum Erhalt der Eignung als Horst- und Brutplatz und Sicherstellung des Bruterfolges
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

## **6.2 VORSCHLÄGE ZU ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN**

### **Bereich Wald**

- In der Horstschutzzone von 100 m um Horste von Rotmilan, Baumfalke und Wespenbussard sind die Waldbestände so zu entwickeln, dass der Bestandescharakter mit ausreichendem Dichtschluss erhalten bleibt.
- Belassen von stark dimensioniertem Totholz, insbesondere von stehendem Totholz im Bestand

**Bereich Offenland:**

- Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandflächen in Teilbereichen unter Einbeziehung von Säumen und Ruderalfluren für Braukehlchen, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper
- Entwicklung von Rohbodenflächen und Flächen mit spärlichem Pflanzenbewuchs
- Entwicklung von Saumstrukturen entlang von Wegen, Gräben
- Anbau von Sommergetreide im Brutbereich der Wachtel

**Hinweis:**

Die Bewirtschaftung der Ackerflächen erfolgt in der Regel intensiv. Dazu gehört in der modernen Landwirtschaft auch der Anbau von Raps im Rahmen der Fruchtfolge. Entsprechend den aktuellen Techniken der Ackerbewirtschaftung wird der Raps sehr hoch gedroschen, d. h. es bleiben sehr hohe Stängel stehen. Diese Stängel sind sehr hart und stellen eine Gefährdung für Greife dar, die Kleinsäuger erbeuten wollen. Hier wäre zumindest für die bedeutsamen Jagdbereiche der Greife eine niedrigere Einstellung des Mähreschers wünschenswert.

Zusammenfassend bedeutet dies:

**Tab. 6-1: Tabellarische Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

| Code FFH | Art   | Maßnahmen zur Erhaltung des LRT/Art   | Maßnahmen zur Entwicklung des LRT/Art                                      | Priorität der Maßnahme |
|----------|---|---|--|------------------------|
|          | Baumfalke   | Verzicht auf Holzernte während der Reproduktionszeit (S04-8)  |  | hoch                   |
|          |   |   | Nutzungsverzicht in der Horstschutzzone (S04-1)                            | mittel                 |
|          | Baumfalke, Grauspecht, Rotmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard   |   | Erhalt von Altholz (F09)   | hoch                   |
|          | Bekassine, Braunkehlchen, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kranich, Steinschmätzer, Wiesenpieper | Aufrechterhaltung der aktuellen Nutzung und Nutzungsstruktur der grünlanddominierten Bereiche (S04-7) |  | hoch                   |
|          |   | Reduktion der Höhe der Baumhecken auf maximal 7 m bei 70 % der Hecken durch Pflegemaßnahme (S04-2)    |  | hoch                   |
|          |   |   | Extensivierung von 10-15 % Flächenanteil Grünland (ohne Flächensignatur)   | hoch                   |
|          |   |   | Anleinplicht für Hunde während der Zugzeit einführen (S12) (ohne Signatur) | mittel                 |

| Code FFH | Art  | Maßnahmen zur Erhaltung des LRT/Art   | Maßnahmen zur Entwicklung des LRT/Art  | Priorität der Maßnahme |
|----------|--|---|--|------------------------|
|          | Braunkehlchen, Wachtelkönig,                       | auf Brutzeit abgestimmte Mahd, Bewirtschaftung (S04-4)  |  | hoch                   |
|          | Braunkehlchen, Wachtelkönig, Wiesenpieper          |   | Extensivierung von Grünlandflächen mit Belassen von Säumen (A01)   | hoch                   |
|          | Gartenrotschwanz                                   | Erhalt Gartenstruktur mit Hecken, Altbäumen und extensiv genutzten Grünflächen, Obstbaumbestand mit Wiesen (S04-3)          |  | mittel                 |
|          | Kornweihe, Kranich, Merlin, Rotmilan, Schwarzmilan | Aufrechterhaltung der aktuellen Nutzung und Nutzungsstruktur mit höherem Anteil Ackerflächen (S04-5) (ohne Flächensignatur) |  | hoch                   |
|          |  | Reduktion der Höhe der Baumhecken auf maximal 7 m bei 70 % der Hecken durch Pflegemaßnahme (SO4-2)                          |  | hoch                   |
|          |  |   | Anleinplicht für Hunde während der Zugzeit einführen (S12) (ohne Signatur)                                   | mittel                 |
|          | Rotmilan, Wespenbussard                            | Verzicht auf Holzernte während der Reproduktionszeit (S04-8)  |  | hoch                   |
|          | Steinschmätzer                                     | Erhalt und Anlage von unbewachsenen Le-sesteinhaufen und Rohbodenflächen (S04-9) (ohne Flächensignatur)                     |  | hoch                   |
|          | Wachtel  |   | Anbau von Sommergetreide auf 20 % der Ackerflächen im Brutbereich der Wachtel (S04-6) (ohne Flächensignatur) | hoch                   |

## 7. PROGNOSE ZUR GEBIETSENTWICKLUNG

Für Braunkehlchen, Kiebitz, Steinschmätzer und Wachtelkönig ist die Prognose eines unveränderten Bestandes ohne Maßnahmen in der GDE nicht eingetroffen. Diese Arten sind im Bestand im Gebiet deutlich rückläufig, so dass hier ohne gezielte und umfangreiche Maßnahme ein Erlöschen des Bestandes zu prognostizieren ist (der Bestand von Kiebitz und Steinschmätzer ist möglicherweise sogar schon erloschen).

Für die anderen Arten gilt die Prognose der GDE weiterhin, so dass sie hier unverändert angefügt wird:

Sofern die bisherige Flächennutzung aufrechterhalten wird, die durchgewachsenen Baumhecken aber nicht zurückgenommen werden, ist von einem Rückgang der Bedeutung für die Arten des Offenlandes zur Zugzeit auszugehen. Ebenfalls wird dann die Bedeutung des Gebietes für die Wiesenbrüter zurückgehen.

Zusammenfassend bedeutet dies:

**Tab. 7-1: Prognose zur Gebietsentwicklung**

| Code FFH | Art  | Prognostizierter Zustand ohne Maßnahmen  | Prognostizierter Zustand bei Umsetzung der Maßnahmen   |
|----------|--|--|--|
|          | Baumfalke ( <i>Falco sub-buteo</i> )   | Erhalt der drei Horststandorte möglich, aber unsicher  | Erhalt der drei Horststandorte gesichert und Möglichkeit für Ausweichhorste wird erhalten  |
|          | Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ), Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ) | Bedeutung des Gebietes als Brut- und Rastgebiet nimmt ab, da Offenlandcharakter auf großen Teilflächen verloren geht und keine auf die Brutzeiten abgestimmte Nutzung vorliegt | Erhöhung der Bedeutung des Gebietes und der Attraktivität durch Eingriffe in die Heckenstrukturen und an Brut- und Zugzeiten abgestimmte Grünlandnutzung |
|          | Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )  | Gleich bleibende Bestandssituation   | Gezielte Maßnahmen für das Braunkehlchen führen zu einer Erhöhung der Brutpaare, so dass sich eine stabile Lokalpopulation aufbauen kann.                |
|          | Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )  | Rückgang des Bestandes, da die wesentlichen Habitatstrukturen verloren gehen   | Erhalt des Bestandes; ein bis zwei weitere Paare möglich   |
|          | Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> ), Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) Rastvogel  | Rückgang der Zugvogelzahlen ist unabhängig von der Gebietsstruktur   | Durch Maßnahmen kann die Verweildauer erhöht, die Attraktivität gesteigert werden und damit evtl. die Anzahl rastender Tiere erhöht werden.              |
|          | Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )  | Gefahr des Verschwindens des Brutpaares, da stark dimensionierte Höhlenbäume und geeignete Bestände Mangelfaktoren sind  | Erhalt eines Paares der Art; evtl. zweites Paar  |

| Code FFH | Art  | Prognostizierter Zustand ohne Maßnahmen  | Prognostizierter Zustand bei Umsetzung der Maßnahmen  |
|----------|--|--|---|
|          | Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) Brutvogel   | Keine Veränderung  | Bei einer Minimierung der direkten Gefährdungsursachen einerseits außerhalb des Gebietes und Durchführung der Maßnahmen wird die Brutpaarzahl der Kiebitze wieder zunehmen.   |
|          | Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) | Bedeutung des Gebietes als Nahrungs- und Rastgebiet nimmt ab, da Offenlandcharakter auf großen Teilflächen verloren geht   | Erhalt der Bedeutung des Gebietes, evtl. Erhöhung der Attraktivität durch Eingriffe in die Heckenstrukturen   |
|          | Kranich ( <i>Grus grus</i> )   | Gebiet verliert an Bedeutung, da der Offenlandcharakter auf immer mehr Flächen verloren geht   | Unter der Zurückdrängung der aufgeführten Störungen und bei einer offeneren Gestaltung der Gesamflächen wird das Gebiet weiter an Wert gewinnen bzw. seine Bedeutung beibehalten.   |
|          | Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )  | Bedeutung wird aufgrund zurückgehender Offenlandschaft abnehmen  | Erhalt der offenen Landschaft (Überwinterungsareal) und Erhalt der Kleinstrukturen, wo sich seine potenzielle Beute (Kleinvögel) entwickeln kann, sichert Bedeutung als Überwinterungsgebiet; Förderung von Kleinstrukturen zur Erhöhung der Populationsanteile von Beutetieren könnte zu einer Zunahme der Überwinterer führen |
|          | Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )   | Die weitere Beibehaltung der Heckenstrukturen am Rendaer Graben mit der dort in diesem Bereich extensiven Beweidung und Grünlandpflege wird die Art Neuntöter erhalten und weiter fördern. Die gleichen Aussagen treffen auch für das Areal um Lustefeld zu. | Keine Maßnahmen vorgesehen, daher gleich bleibend.  |
|          | Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )   | gleich bleibend  | keine Maßnahmen vorgeschlagen, daher gleich bleibend  |
|          | Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )  | Stagnation der Population bei 1-3 Brutpaaren   | Vermehrte Nistmöglichkeiten und größere geeignete Habitatflächen führen zu einer deutlichen Erhöhung der Siedlungsdichte und der Entwicklung einer stabilen Lokalpopulation   |

| Code FFH | Art  | Prognostizierter Zustand ohne Maßnahmen  | Prognostizierter Zustand bei Umsetzung der Maßnahmen   |
|----------|--|--|--|
|          | Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )                                   | Gleich bleibende Populationsgröße  | Erhöhung des Brutbestandes bei Anbau von mehr Sommergetreide in Verbindung mit Extensivierung wahrscheinlich   |
|          | Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )                                | Erhalt der Nutzung und Strukturen in Kombination mit Schutz und Erhalt des VSG „Feldklippen im Werra-Meißner-Kreis“ garantiert Wanderfalke und Uhu Ernährungsmöglichkeiten und Habitatmöglichkeiten  | Keine speziellen Maßnahmen vorgesehen  |
|          | Wespenbussard ( <i>Perisoreus inornatus</i> )                          | Gefahr des Verschwindens des Brutpaares, da Horstbäume und geeignete Bestände Mangelfaktor sind  | Erhalt eines Paares der Art  |
|          | Greife und Großvögel als Rast- und Zugvögel                            | Die Bedeutung des Gebietes nimmt ab, da mit den weiter in die Höhen wachsenden Gehölzstreifen / Baumhecken der Offenlandcharakter verloren geht.   | Die Bedeutung des Gebietes kann erhalten werden und unter Ergreifen von Entwicklungsmaßnahmen auch verbessert werden.  |
|          | Kleinvögel und Wiesenbrüter als Zug- und Rastvögel sowie als Brutvögel | Die Bedeutung des Gebietes nimmt ab, da mit den weiter in die Höhen wachsenden Gehölzstreifen / Baumhecken der Offenlandcharakter verloren geht und Prädatoren verbesserte Jagdbedingungen erhalten. | Die Bedeutung des Gebietes kann erhalten werden und unter Ergreifen von Entwicklungsmaßnahmen auch verbessert werden, hierzu gehört die Extensivierung von Teilen des Grünlandes und der Anbau von Sommergetreide. |

## 8. OFFENE FRAGEN UND ANREGUNGEN ZUM GEBIET (FAKULTATIV)

Die Bestandssituation von Braunkehlchen, Kiebitz, Steinschmätzer und Wachtelkönig sollte aufgrund der festgestellten Bestandsabnahmen gezielt untersucht und in Abhängigkeit von den Ergebnissen gezielte Maßnahmenempfehlungen vorgenommen werden.

---

## 9. LITERATUR

BÖF 2001: Grunddatenerfassung für das VSG Rendaer Höhe. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des RP Kassel.

Hessische Landesanstalt für Umwelt (1999): Umweltatlas Hessen. Wiesbaden.

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit Karte 1:200.000. Schriftenreihe Hess. Landesanstalt f. Umwelt: Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67. Wiesbaden.

PLANWERK 2008: Grunddatenerfassung für das VSG 4726-401 „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des RP Kassel.

SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C.; SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch. 53: 1-560. Bonn-Bad Godesberg.

Hessen-Forst FENA 2007: Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete.

Ansprechpartner ehrenamtlicher Naturschutz: Wolfram Brauneis, Eschwege

---